

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 55. Montag den 6. März 1843.

Breslau, den 5. März. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs ist heute der siebente schlesische Landtag durch den wiederum zum Königlichen Kommissarius Allergnädigst ernannten Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Dr. von Merckel auf die Dauer von vier Wochen eröffnet worden. Der Königliche Commissarius übergab den unter dem Vorsitze Seiner Fürstlichen Gnaden des Herrn Landtags-Marschalls, Fürsten zu Carolath-Beuthen, versammelten Herren Fürsten, Standesherrn und Deputirten aller Stände in feierlicher Anrede das nachstehend abgedruckte Allerhöchste Propositions-Decret, d. d. Berlin den 23. Februar c., worauf Seine Fürstliche Gnaden der Herr Landtags-Marschall die Versicherung aussprach, daß die Versammlung sich des ihr gewordenen Auftrags würdig zu entledigen bestrebt sein werde.

Mittags hatte der Königliche Landtags-Commissarius nicht nur sämmtliche Mitglieder der ständischen Versammlung, sondern auch die Chefs der Militär- und Civil-Behörden und viele andere angesehene Personen aus allen Ständen zu einem Festmahle bei sich vereinigt.

Die treue vaterländische Gesinnung und die schönste Eintracht aller Stände gab sich unverholen und herzlich kund in dem ungeheuchelten Anklange, den die Toaste für das Wohl Seiner Majestät des Königs, Seiner Allerdurchlauchtigsten Gemahlin und des Hohen Königshauses bei allen Anwesenden fanden. Unter den innigsten Wünschen für die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes und für das Gedeihen jeder die provinziellen Interessen fördernden Bestrebung, trennte sich die Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

entbieten Unsern zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz versammelten Ständen Unsern gnädigen Gruß.

Eingedenk der in Unserm Eröffnungs-Dekrete vom 23. Februar 1841 gegebenen Verheißung, daß Wir zur Belebung der ständischen Wirksamkeit die Landtage aller Provinzen der Monarchie von zwei zu zwei Jahren versammeln würden, haben Wir Unsere getreuen Stände gegenwärtig zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufen. — Der Rückblick auf die zwei Jahre, welche seit ihrer letzten Versammlung verflossen sind, erfüllt Uns mit innigem Danke gegen Gott. — Es ist uns in dieser Zeit die Freude zu Theil geworden, fast alle Provinzen Unseres Reichs persönlich zu besuchen, Uns von ihrem Gedeihen unter den Seegnungen des Friedens und des Fleißes zu überzeugen, und ihre Wünsche und Bedürfnisse aus der unmittelbaren Ansprache Unserer getreuen Unterthanen zu vernehmen.

Ueberall, wo Wir verweilten, sind Uns die unzweideutigsten Beweise inniger Liebe entgegen gebracht worden. Sie haben Unserm landesväterlichen Herzen wahrhaft wohlgethan.

Gestützt auf diese Liebe werden Wir in freudigem Vertrauen auf Gott und Unser Volk fortfahren, in Unserer Fürsorge für die Ehre und das Heil des Vaterlandes, für die Rechte und das Wohl aller Stände.

Wir sind in dem gedachten Zeitraume bei dem fortdauernden Frieden im Stande gewesen, eine Ermäßigung der Abgaben Unseren getreuen Unterthanen zu gewähren. Den Steuer-Erlaß, welchen Wir den letztvergangenen Landtagen in Aussicht stellten, haben Wir nach vorher vernommenen ständischen Gutachten mit dem 1. Januar d. J. eintreten lassen, und auf die Summe von zwei Millionen Thaler erhöht. Im Einverständniß mit dem Wunsche der großen Mehrzahl der Landtage haben Wir angeordnet, daß der Haupt-Betrag dieses Steuer-Erlasses zur Herabsetzung des Salz-Preises verwendet werden solle, um hierdurch, namentlich der ärmeren Klasse Unserer Unterthanen eine Erleichterung in der Beschaffung eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse zu gewähren.

Durch die mit den vereinigten ständischen Ausschüssen aller Provinzen am Schlusse des vergangenen Jahres in Unserer Residenz Berlin stattgehabten Berathungen ist Unsere in dem Eröffnungs-Dekrete vom 23. Februar 1841 ausgesprochene Absicht verwirklicht, einen in der bisherigen Verfassung fehlenden Vereinigungspunkt der provinzialständischen Wirksamkeit zu bilden. Wir haben diese Berathungen nicht nur über die näheren Modalitäten des Steuer-Erlasses, sondern auch über die damit in Verbindung gebrachte Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie, unter Beihülfe aus Staatsmitteln, und über den schon früher den Landtagen zum Gutachten mitgetheilten Entwurf eines für die Landes-Kultur sehr wichtigen Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse stattfinden lassen. In Folge dieser Berathungen ist der Steuer-Erlaß inzwischen bereits ins Leben getreten. — Das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse ist unter Beachtung der bei jener ständischen Schlußberathung kundgegebenen Wünsche und Rathschläge von Uns vollzogen und wird unverweilt erlassen werden. — Wir sind endlich, durch die mit so großer Uebereinstimmung von den vereinigten Ausschüssen abgegebene gutachtliche Erklärung, in Unserer Entschließung bestärkt worden, die Ausführung der, von allen Provinzen als ein dringendes Bedürfniß und als eines der wichtigsten Mittel für die immer kräftigere und lebendigere Entwickelung des Staats und des Wohlstandes erkannten Eisenbahn-Verbindungen durch die Uns zu Gebote stehenden Geldmittel, insbesondere durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen der Anlage-Kapitalien, zu befördern.

Unser Finanz-Minister ist damit beschäftigt, diese Absicht theils durch die nöthigen technischen Vorarbeiten, theils durch Verhandlungen mit den Unternehmern der Eisenbahnbauten zu verwirklichen, und rechnen Wir darauf, daß Unsere Verwaltung dabei durch eine lebendige Theilnahme der vorzugsweise interessirten Provinzen, Kreise, Korporationen und Privaten in dem Maße unterstützt werden wird, als es nöthig erscheint, wenn das große Werk mit den dazu in Aussicht gestellten Unterstützungen aus den Staatskassen schnell und kräftig gefördert werden soll.

Wenn auf diese Weise der befriedigende Erfolg jener Berathungen der Ausschüsse für die einzelnen Zweige ihrer Thätigkeit sich ergeben hat, so können Wir es Uns nicht versagen, auch bei dieser Veranlassung nochmals auszusprechen, wie die Erwartungen, die Wir von dem Geiste und der Wirksamkeit dieser Versammlung überhaupt gehegt haben, in reichem Maße erfüllt worden sind, und daß Uns das einmüthige und einsichtsvolle Eingehen in Unsere Absichten, so wie das Vertrauen, welches die ständischen Vertreter aller Provinzen zu den, auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Bestrebungen Unserer Behörden bethätigt haben, zur hohen Genugthuung gereicht hat.

Indem Wir Uns nun gegenwärtig an die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Provinzial-Landtage wenden, so geschieht es in freudiger Erinnerung an den Geist der Liebe und des Vertrauens zu Uns, der die erste Versammlung derselben unter Unserer Regierung erfüllte.

Wir hoffen mit Zuversicht, daß dieser Geist allezeit in Unseren getreuen Ständen vorwalten, und auch bei der Berathung der nachstehenden Gegenstände lebendig sein möge, welche Wir ihrer sorgfältigen und gründlichen Erwägung überlegen, und über welche Wir ihrem wohlerwogenen Rathe entgegensehen.

1. Das neue Strafgesetzbuch.

Nach dem Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät eine Revision der Strafgesetze anzuordnen geruht haben und in Folge derselben der Entwurf eines Strafgesetzbuches nach dem Gutachten Unseres Staatsraths abgefaßt worden ist, so lassen Wir diesen Entwurf Unseren getreuen Ständen zur Erklärung vorlegen.

Damit die Berathung über dieses wichtige und umfangreiche Werk eine sichere und bestimmtere Richtung erhalte und nicht zu sehr durch Erörterung von Einzelnheiten aufgehalten werde, haben Wir aus dem Strafgesetzbuche diejenigen Punkte, welche von besonderer praktischer Wichtigkeit sind, zusammenstellen und unter Beifügung einer, diese Hauptpunkte erörternden Denkschrift Unsern getreuen Ständen als solche bezeichnen lassen, über welche dieselben zunächst und hauptsächlich ihr Gutachten abzugeben haben. Es bleibt Unseren getreuen Ständen jedoch unbenommen, auch den übrigen Inhalt des vorgelegten Gesetz-Entwurfs zur Erörterung zu bringen, und darüber ihre gutachtliche Erklärung vorzulegen.

Ferner lassen Wir unsern getreuen Ständen den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches, nebst einer besonderen Denkschrift zur Erklärung zugehen.

2. Bearbeitung der Provinzial-Rechte.

In Gemäßheit der von Uns in dem Landtags-Abschiede vom 6. August 1841 ertheilten Genehmigung ist der von Unsern getreuen Ständen auf dem sechsten Provinzial-Landtage erwählte und von Uns bestätigte ständische Ausschuß, zum Zweck der vorbereitenden Berathung über das Provinzial-Recht Unseres Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, bereits im Monat Januar des laufenden Jahres zusammengetreten, und sind demselben auch entsprechend der in dem vorgedachten Landtags-Abschiede getroffenen Anordnung, die Erklärungen und Anträge der städtischen und ländlichen Gemeinden, über die Beibehaltung oder Abschaffung der Lokal-Rechte, zugegangen.

Da der ernannte ständische Ausschuß sich der ihm gemachten Auflage inzwischen entledigt hat, ist es Unser gnädiger Wille, daß die auf die Provinzial- und Lokal-Rechte Unseres Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz Bezug habenden Verhandlungen und Entwürfe, in Anleitung unseres gnädigen Dekrets vom 13. März 1841, nicht minder auch von Unsern getreuen Ständen der gründlichen und um-

fassenden Erwägung unterzogen werden, und sehen Wir daher ihren Aeußerungen darüber entgegen.

Nach Abgabe dieser Erklärung wird zwar, so weit die Verhältnisse dies gestatten, Bedacht darauf genommen werden, mit der weiteren Prüfung der vorgelegten Entwürfe vorzuschreiten und nach Möglichkeit auf die endliche Feststellung und Ordnung des Provinzialrechts-Zustandes Unseres Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz hinzuwirken. Unsere getreuen Stände werden indessen nicht verkennen, daß diese, fast gleichzeitig für die Mehrzahl der Provinzen Unserer Monarchie vorliegende, und eine sehr ernste mit vielfachen Schwierigkeiten verbundene Prüfung in Anspruch nehmende Arbeit von zu bedeutendem Umfange ist, um deren Vollendung binnen kurzer Zeit erwarten zu lassen, zumal auch viele andere Gegenstände vorliegen, welche, wie die Criminal- und Civil-Prozeß-Ordnung, die Hypotheken- und Deposital-Ordnung, und was hiermit näher und entfernter in Beziehung steht, bei ihrer großen Bedeutung für das Gemeinwesen, vorzugsweise Anspruch auf die Thätigkeit der Gesetzgebung zu machen haben. Die Vollendung und Publikation des, das gesammte Provinzial- und Lokal-Recht Unseres Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz umfassenden Gesetzbuches können Wir deshalb in nächster Zukunft nicht in Aussicht stellen, sondern die sofortige Erledigung im Wege der Gesetzgebung nur Hinsichts derjenigen Gegenstände des Provinzial- und Lokal-Rechts verheißen, bei welchen ein dringendes Bedürfniß zur beschleunigten Erledigung vorhanden sein sollte. Wir empfehlen daher Unseren getreuen Ständen, bei Abgabe ihrer Erklärung gleichzeitig diejenigen Gegenstände zu bezeichnen, welche eine solche Erledigung nothwendig machen.

3. Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben, bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes.

Wir sind nicht abgeneigt, die in den Gesetzen wegen Anordnung der Provinzial-Stände enthaltene Bestimmung, wonach bei Ermittelung der für die Wählbarkeit zum Landtags-Abgeordneten, in allen Ständen erforderlichen zehnjährigen Dauer des Grundbesitzes, wenn dieser Grundbesitz in auf- und absteigender Linie vererbt ist, die Besitzzeit des Erblassers und des Erben zusammengerechnet werden kann, auch auf andere Vererbungen im Grundbesitze auszudehnen, dergestalt, daß bei Berechnung des erforderlichen zehnjährigen Grundbesitzes in jedem Vererbungs-Falle die Besitzzeit des Erblassers und des Erben zusammengerechnet wird. Zu dem Ende lassen Wir Unsern getreuen Ständen den beikommenden Entwurf einer desfallsigen Verordnung vorlegen, und wollen Wir ihrer gutachtlichen Aeußerung über denselben entgegensehen.

4. Fünfjähriger Vorbesitz für die Wählbarkeit zum Landraths-Amt.

Aus den Berichten Unseres Ministers des Innern über die stattgefundenen Landrathswahlen haben Wir entnommen, daß häufig Männer zu Landrathsamts-Candidaten gewählt werden, welche sich die Wählbarkeit durch Erwerbung eines befähigenden Grundbesitzes erst kurz vor der Wahl, und zwar nicht selten mittelst bloßer Scheinkäufe oder auch solcher bedingter Käufe, welche nichtig sind, sobald der Käufer die Bestätigung als Landrath nicht erhält, angeeignet haben.

Da ein solches Verfahren dem Sinne und Zwecke Unserer Reglements, wegen der Wahlen der Landrathsamts-Candidaten und Kreis-Deputirten nicht entspricht, durch dasselbe auch leicht schädliche Wahlumtriebe hervorgerufen werden, so haben Wir, in Erwägung, daß ähnlichen Mißständen in der Rheinprovinz durch die Verordnung vom 23. März 1839, wegen eines Vorbesitzes von mindestens fünfjähriger ununterbrochner Dauer wirksam abgeholfen worden, auch für die übrigen Provinzen Unserer Monarchie zu demselben Zwecke eine Verordnung, welche mit den Motiven hier beigefügt ist, entwerfen lassen, und wollen darüber die gutachtliche Erklärung Unserer getreuen Stände vernehmen.

5. Die bürgerlichen Rechte bescholtener Personen.

Von mehreren einzelnen mit der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 betheiligten Städten ist darauf angetragen worden, die Verordnung vom 18. Dezember 1841 über die bürgerlichen Rechte bescholtener Personen, in den mit der gedachten Städte-Ordnung beliehenen Städten der Provinz Preußen, auch in ihnen einzuführen, indem sie den nach der jetzigen Einrichtung hervortretenden Uebelstand beseitigt wünschen, daß Personen, welche der bürgerlichen Ehrenrechte unwürdig und unfähig sind, dennoch das Bürgerrecht gewinnen, und deshalb den Bürgerbrief und mit ihm den Ehrentitel eines Bürgers erhalten müssen. Wir haben zwar dem diesfallsigen Antrage der Stadt Breslau, mittelst Ordre vom 23. April 1841 Statt gegeben, wollen aber, da sich die Anträge vermehren, und es hierdurch das Ansehen gewinnt, als ob die allgemeine Einführung der Verordnung vom 18. Dezember 1841 gewünscht werde, das Gutachten Unserer getreuen Stände darüber erwarten:

> ob dieselben die Einführung der gedachten Verordnung in allen mit der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 beliehenen Städten, für wünschenswerth ansehen.

6. Freilassung des nothwendigen Bettwerks bei Executions-Vollstreckungen.

Die zum siebenten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Provinz Preußen haben darauf angetragen:

> die Bestimmung der Ordre Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät vom 13. Dezember 1836 (Gesetz-Sammlung von 1837 S. 1) dahin zu erweitern:
>
> > daß bei der Vollstreckung von Executionen auch den Männern — im Gegensatze ihrer Ehefrauen, auf welche sich der gedachte Befehl bezieht — das nothwendige Bettwerk gelassen werden soll.

In dem den gedachten Provinzial-Ständen ertheilten Landtagsabschiede vom 7. November 1841 haben Wir denselben Unsere Geneigtheit, auf jenen Antrag einzugehen, zu erkennen gegeben und demgemäß die anliegende Verordnung nebst Motiven entwerfen lassen, wollen jedoch, bevor Wir dieselbe Allerhöchst sanctioniren, darüber die gutachtliche Aeußerung Unserer getreuen Stände vernehmen.

7. Verkauf der Früchte auf dem Halm

Nachdem auf den Antrag Unserer getreuen Stände der Provinz Westphalen durch Unsere Ordre vom 22. Mai 1842 (Gesetzsamml. S. 200) die in dem § 12 Tit. 7 Th. II u. i. d. § 594 Tit. 11 Th 1 d. A. L. R. enthaltenen beschränkenden Vorschriften wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halm und des künftigen Zuwachses für die genannte Provinz aufgehoben worden sind, haben Wir auch für die übrigen Provinzen Unserer Monarchie, in welchen das Allgemeine Landrecht gilt, eine Verordnung wegen Aufhebung der gedachten Vorschriften durch Unser Staats-Ministerium entwerfen lassen, und übersenden diesen Entwurf nebst den dazu gehörigen Motiven Unsern getreuen Ständen anliegend zur Prüfung und Begutachtung, wobei Wir denselben eröffnen, daß Unsere Absicht nicht dahin gehe, in denjenigen Provinzen, deren Stände die Abänderung des A. L. R. nicht wünschen, das vorgelegte Gesetz einzuführen.

8. Zum Zwecke einer Auseinandersetzung einzuleitende nothwendige Subhastation.

Der § 2 Nr. 3 der Verordnung über den Subhastations-Prozeß vom 4. März 1834 (Gesetzsamml. S. 39) hat das Bedenken veranlaßt, ob es gerechtfertigt sei, die auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zweck der Auseinandersetzung einzuleitende nothwendige Subhastation als solche mit ihren Wirkungen auch zum Nachtheile der Pächter, Miether und hypothekarischen Gläubiger eintreten zu lassen. Es ist dieserhalb der Bericht des Staats-Ministeriums, so wie das Gutachten des Staatsraths erfordert und der Entwurf einer Verordnung vorgelegt worden, welchen Wir nebst der dazu gehörigen Denkschrift Unsern getreuen Ständen zur gutachtlichen Außeruug zugehen lassen.

9. Aufhebung des § 2 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821.

Dem von Unsern zum sechsten schlesischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen vermittelst Denkschrift vom 3. Mai 1841 vorgetragenen Gesuch

> das von Unsern Behörden bei Erörterung und Entscheidung von Streitigkeiten darüber: ob eigenthümlich, erbzins- oder erbpachtweise besessene Rustikalstellen als Ackernahrungen oder als Dienstfamilienstellen im Sinne der Deklaration vom 29. Mai 1816 anzusehen, und demgemäß die Ablösung der darauf haftenden Dienste nach § 1 und 2 der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 auf den einseitigen Antrag des Berechtigten oder Verpflichteten zu gestatten, oder nicht, — in neuerer Zeit beobachtete Verfahren abzustellen, und Behufs Beseitigung jener Streitigkeiten auch für Niederschlesien ein bestimmtes Maaß von Grundstücken, als zu einer Ackernahrung erforderlich, in ähnlicher Art festzusetzen, wie solches in Ansehung der zu cassitischen Rechten besessenen Dreschgärtner-Stellen in Oberschlesien mittelst Verordnung vom 15. Juli 1827 geschehen,

hat zwar aus den im Landtags-Abschiede vom 6. August 1841 und der demselben beigefügten Denkschrift Unseres Ministers des Innern angeführten Gründen nicht entsprochen werden können.

Es hat sich indeß nicht verkennen lassen, daß der in der Declaration vom 29. Mai 1816 aufgestellte Begriff einer Ackernahrung in manchen Fällen zu Zweifeln Anlaß giebt, letztere auch nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Provinz Schlesien dort häufiger hervortreten, wie in andern Landestheilen, und die daraus hervorgehende Ungewißheit oft wesentliche Nachtheile nach sich zieht, deren Beseitigung wünschenswerth ist.

Vollständig kann dieser Zweck, wie schon in der Denkschrift Unseres Ministers des Innern vom 19. Juli 1841 erwähnt worden, nur dadurch erreicht werden, daß der Unterschied zwischen Ackernahrungen und Dienstfamilien-Stellen hinsichtlich der eigenthümlich, erbzins- oder erbpachtweise besessenen Rustical-Grundstücke ganz aufgehoben, und die Ablösung der auf solchen Besitzungen haftenden Dienste auf einseitigen Antrag des Berechtigten oder Verpflichteten allgemein gestattet wird.

Eine solche Maaßregel, welche für die Provinz Sachsen von den Provinzial-Ständen derselben bereits vor längerer Zeit in Antrag gebracht und demgemäß vorbereitet worden, scheint auch für die Provinz Schlesien, nach den jetzt dort obwaltenden, in mehrfacher Hinsicht denen in der Provinz Sachsen sehr ähnlichen Verhältnissen keinen erheblichen Bedenken mehr unterworfen, und Unser Staatsministerium hat daher auch für die Provinz Schlesien einen ähnlichen Gesetzentwurf, wie für die Landestheile der Provinz Sachsen, in denen die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt, vorgelegt, welchen Wir nebst den Motiven zu denselben Unsern getreuen Ständen zu sorgfältigen Prüfung und Begutachtung mit dem Bemerken zugehen lassen, daß Wir nicht gemeint sind, demselben Unsere Sanction zu ertheilen, falls Unsere getreuen Stände denselben für dem Interesse der Provinz nicht entsprechend erachten sollten.

10. Das Ausscheiden der Ortschaften Leubus, Dyhrenfurth, Freyhahn und Carlsmarkt aus dem Stande der Städte.

Die Ortschaften Leubus, Dyhrenfuth, Freyhahn und Carlsmarkt im Regierungs-Bezirk Breslau haben nach Artikel III d. G. vom 2. Juni 1827 bisher ihre Vertretung auf den Landtagen im Stande der Städte gehabt, ohne daß demnächst, auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1832, in denselben die Städte-Ordnung eingeführt worden wäre.

Nach Inhalt der dieserhalb stattgehabten Verhandlungen, die Unser Commissarius dem Landtage vorlegen wird, haben die Gemeinde-Mitglieder von Leubus, Dyhrenfurth und Freihahn auf die Einführung der Städte-Ordnung verzichtet und den Wunsch ausgesprochen, in Hinsicht der ständischen Verhältnisse aus dem Stande der Städte auszuscheiden und in den der Land-Gemeinden überzugehen.

Aus den in der beigeschlossenen Denkschrift Unseres Ministers des Innern entwickelten Gründen, die es unzweifelhaft lassen, daß die Städte-Ordnung sich in diesen Ortschaften nicht mit Erfolg würde einführen lassen, und in Betracht, daß auch die Kreisstände sich mit dem Uebertritt der gedachten 3 Ortschaften in den Stand der Landgemeinden einverstanden erklärt haben, sind Wir nicht abgeneigt, jenem Wunsch stattzugeben; wenn es sich indessen hierbei um eine Veränderung des ständischen Gesetzes vom 2. Juni 1827 handelt, so wollen Wir darüber zuvor das Gutachten Unserer getreuen Stände vernehmen, wobei Wir es denselben lediglich überlassen, ob sie es für augemessen finden werden, nunmehr, in Folge des Ausscheidens jener Ortschaften, auch eine anderweite Stimmenvertheilung im Stande der Städte zu beantragen.

Was aber die Ortschaft Carlsmarkt betrifft, so liegt hier der Fall in so fern anders, als dieselde ihrem Ausscheiden aus dem Stande der Städte widersprochen und sich selbst erboten hat, auch die Städte-Ordnung bei sich einzuführen, wohingegen in der Denkschrift Unseres Ministers des Innern ausgeführt ist, daß sie dazu wegen ihrer unbedeutenden Bevölkerung überall nicht geeignet sei, und daß selbige überdieß auch ursprünglich durch das ihr ertheilte Privilegium nur die Rechte eines Marktfleckens, nicht aber einer Stadt erhalten habe und mithin nur irrthümlich in der Verordnung vom 2. Juni 1827 dem Stande der Städte beigezählt worden sei. Wir wollen daher auch rücksichtlich des Ausscheidens der Ortschaft Carlsmarkt aus dem Stande der Städte dem wohlerwogenen Gutachten Unserer getreuen Stände entgegen sehen.

11. Provinzial-Landtags-Fähigkeit der Görlitzer Landsassen-Güter.

Die Besitzer der zur Stadtmitleidenheit von Görlitz gehörigen Landsassungüter haben bei Uns nachgesucht, ihren Gütern die Provinzial-Landtagsfähigkeit zuzugestehen, von der dieselben bisher auf Grund des Artikel IX. der Verordnung vom 2ten Juni 1827 ausgeschlossen gewesen sind, weil sie nicht Mundgutsteuer, sondern städtische Fach- und Rauhsteuer entrichten, und weil sie ihre Hypothekenfolien nicht bei einem Obergerichte, sondern bei dem Land- und Stadtgericht in Görlitz haben.

In Folge der von Uns über dies Gesuch anbefohlenen näheren Erörterung ist darüber bereits der Ober-Lausitzsche Communal-Landtag mit seinen Gutachten gehört worden, und dieser hat sich in seinem Beschlusse vom 6. Dezember 1841 damit einverstanden erklärt, daß den Görlitzer Landsassen das active und passive Wahlrecht im Stande der Ritterschaft, jedoch mit der Maßgabe zuzugestehen sei, daß von den 6 ritterschaftlichen Abgeordneten, welche die Ober-Lausitz auf den Schlesischen Provinzial-Landtag zu senden befugt sei, nie mehr als einer aus der Zahl der Landsassen gewählt werden könne, ohne daß jedoch die Nothwendigkeit festzustellen sei, daß jedesmal ein Landtags-Abgeordneter aus ihnen gewählt werden müsse.

Bei den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Güter, die in dem hier beigehenden Berichte Unseres Ministers des Innern vom 18. Juli v. J. näher entwickelt worden sind, und in Betracht, daß diese Güter alle sonstigen Eigenschaften der Rittergüter schon besitzen, bisher aber weder im Stande der Ritterschaft, noch in dem der Städte, oder dem der Landgemeinden eine Vertretung auf dem Provinzial-Landtage gefunden haben, sind Wir nicht abgeneigt, den Beschluß des Communal-Landtages der Ober-Lausitz zu bestätigen, indessen wollen Wir darüber zuvor noch der gutachtlichen Aeußerung Unserer getreuen Stände, und um so mehr entgegen sehen, als diese Bestätigung eine Abänderung des Artikel IX. des ständischen Gesetzes vom 2. Juni 1827 mit sich führen würde.

12. Uebertritt der Ortschaft Günthersdorf zur Provinz Schlesien in provinzial-ständischer Beziehung.

Der Communal-Landtag der Ober-Lausitz hat darauf angetragen, daß die vormals böhmische Enclave Günthersdorf, Bunzlauer Kreises, welche bis jetzt in provinzial-ständischer Beziehung der Ober-Lausitz zugewiesen war, der Provinz Schlesien und zwar Hinsichts der Wahlen für den Provinzial-Landtag dem Liegnitzer Wahlbezirke zugeschlagen werde. Wir wollen auch über diesen Antrag, gegen den das Dominium Günthersdorf nichts zu erinnern gefunden hat, und der insofern Berücksichtigung verdient, als diese Ortschaft an der communal-landständischen Verfassung der Ober-Lausitz keinen Antheil hat, und als sie ferner schon Hinsichts des Abgabenwesens, so wie in kreisständischer Beziehung ganz zu Schlesien gehört, das Gutachten Unserer getreuen Stände erwarten.

13. Ernennung eines Ausschusses zur Theilnahme an den Verhandlungen über die Regulirung des Land-Armen-Wesens.

Durch das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege ist die unverzügliche Bildung von Landarmen-Verbänden, wo dergleichen noch nicht bestehen, angeordnet, über deren Einrichtung aber die nähere Festsetzung nach Anhörung Unserer getreuen Stände vorbehalten worden. Damit nun bei der Vorbereitung der zu diesem Zwecke Unseren getreuen Ständen zu machenden Vorschläge, insbesondere bei Erwägung der Frage, ob und in welcher Art das Land-Armenwesen mit einigen in der Provinz bereits vorhandenen ständischen Anstalten in Verbindung zu setzen sei? ingleichen bei Berathung der Anordnungen, welche zur vorläufigen Erfüllung der im § 9 des gedachten Gesetzes bestimmten Verbindlichkeit zu treffen sind, die Zuziehung ständischer Deputirten erfolgen könne: fordern Wir Unsere getreuen Stände hierdurch auf, zu diesem Behufe für die Zwischenzeit bis zum folgenden Provinzial-Landtage einen Ausschuß zu ernennen, oder den nach der Verordnung vom 21. Juni 1842 gebildeten Ausschuß, oder einen innerhalb desselben zu bestellenden engern Ausschuß mit Auftrag zu versehen.

14. Das allgemeine Bergrecht.

Nachdem Wir in Unserm Landtags-Abschiede vom 6. August 1841 genehmigt haben, daß über dem Entwurfe eines allgemeinen Bergrechts und einer Instruktion zur Verwaltung des Bergwerks-Regals zuvörderst die gutachtlichen Bemerkungen des aus Mitgliedern des Landtags und der Gewerkschaften erwählten, und von Uns bestätigten Ausschusses eingeholt würden, so wollen Wir nunmehr, da dieser Ausschuß die demselben gestellte Aufgabe inzwischen erledigt hat, der gutachtlichen Aeußerung Unserer getreuen Stände über den vorgedachten Entwurf des allgemeinen Bergrechts, und der dazu gehörigen Instruktion, auf dem gegenwärtigen Landtage entgegen sehen.

Wir haben die Dauer des Landtags auf vier Wochen bestimmt, und verbleiben übrigens Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 23. Februar 1843.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. Nagler. Rother. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Bodelschwingh. Gr. z. Stolberg. Gr. Arnim.

An die zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz versammelten Stände.

Bekanntmachung,
die Ausgabe der neuen Staatsschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Dienstag den 7. März d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, werden die neuen Staatsschuld-Scheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1305 bis incl. 1372 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.

Breslau, den 3. März 1843.

Königliche Regierung.

Inland.

* Breslau, 5. März. Zu dem Verzeichnisse der Mitglieder des siebenten schlesischen Provinzial-Landtages, welches wir vorgestern mittheilten, bemerken wir nachträglich, daß für einige Abgeordnete deren Stellvertreter einberufen worden sind, und zwar: 1) aus dem Stande der Ritterschaft: Im Liegnitzer Regierungs-Bezirk: v. Wille, Landesältester auf Hochkirch (für den Hauptm. und Landesältesten A. F. W. Schmidt auf Gr.-Jänewitz); im Oppelner Reg.-Bez. a) Graf v. Strachwitz, Königl. Landrath auf Kaminietz, Kr. Gleiwitz (für Baron v. Reisewitz, Landschafts-Direktor auf Wendrin); b) von Maubeuge, Königl. Landrath auf Deutschwette, Kr. Neisse (für Baron von Seherr-Toß, Königl. Landrath auf Cujau); im Bezirk des preuß. Markgrafthums Oberlausitz: Leopold Weissig, Landesältester auf Hartmannsdorf, Kr. Lauban, (für Graf von Gersdorf auf Hermsdorf). — 2) Aus dem Stande der Abgeordneten der Städte: im Regierungsbezirk Breslau: der Kaufmann und Bürgermeister Bauch in Herrnstadt (für Bürgermeister Scholz in Guhrau); im Regierungsbezirk Oppeln: a) F. W. Zellner, Apotheker und Bürgermeister a. D. in Pleß (für Kämmerer J. Sladzyk in Gleiwitz); b) Wodiczka, Königl. Justizrath in Bauerwitz (für Bürgermeister J. Lindner in Ober-Glogau.)

Zu unserem Verzeichnisse in derselben Nummer der Bresl. Ztg. tragen wir ferner nach die amtliche Mittheilung in Betreff des Standes der Fürsten und Herren, und zwar:

a) Die zu Virilstimmen berechtigten Fürsten:

1) Se. Fürstl. Gnaden der Herr Fürst zu Carolath-Beuthen, Königl. Ober-Jägermeister, Chef des Hof-Jagd-Amts und General-Major, als Landtags-Marschall;
2) Für Se. Durchlaucht den regierenden Herrn Herzog Wilhelm zu Braunschweig als Fürsten von Oels: der Königl. Landrath Baron v. Zedlitz auf Boguslawitz, Kr. Wartenberg;
3) Für Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten Alois zu Lichtenstein als Fürsten zu Troppau und Jägerndorf: der Geheime Regierungsrath Graf von Sedlnitzky auf Wiese, Kr. Neustadt;
4) Seine Durchlaucht der regierende Herr Fürst von Hohenzollern-Hechingen, als Herzog von Sagan;
5) Seine Fürstliche Gnaden der Herr Fürst Hermann von Hatzfeld auf Trachenberg, General-Landschafts-Direktor von Schlesien;
6) Seine Durchlaucht der Herr Fürst Victor Moritz Carl zu Hohenlohe-Waldenburg, Schillingsfürst, Fürst von Corvey, als Herzog von Ratibor;
7) Für Seine Durchlaucht den regierenden Fürsten von Anhalt-Cöthen als Fürsten von Pleß: der Königl. Kammerherr Graf von Dyhrn auf Ulbersdorf, Kr. Oels.

b) Die mit drei Curiat-Stimmen beliehenen Besitzer der freien Standesherrschaften.

1) Seine Durchlaucht der Herr Prinz Biron von Curland, auf Poln.-Wartenberg;
2) Seine Excellenz der Erb-Ober-Land-Mundschenk, Königl. Oberst, Herr Graf Henkel von Donnersmark auf Ober-Beuthen;
3) Se. Hochgeboren der Erb-General-Postmeister in Schlesien, Herr Graf von Reichenbach-Goschütz auf Goschütz;
4) Se. Fürstl. Gnaden der Königl. General-Major a. D., Fürst von Pückler-Muskau, auf Muskau;
5) Se. Excellenz der Erb-Landhofmeister und Erb-Hofrichter, Königlicher Kammerherr Herr Graf Schaffgotsch auf Kynast;
6) Seine Hochgeboren der Königl. Rittmeister Herr Graf von Hochberg auf Fürstenstein.

Berlin, 2. März. Die Königliche Akademie der Künste hat den Orgelbauer Ferdinand Lange hierselbst, in Betracht der von demselben gearbeiteten akustischen Apparte und eines Monochords von eigenthümlicher Construktion, zu ihrem akademischen Künstler ernannt. Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt unter dem 2. Juli 1841 ertheilte Patent auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie ist auf 12 Jahre prolongirt worden und mithin bis zum 2. Juli 1853 gültig.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Freiherr Alexander von Humboldt, von Paris. — Abgereist: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, nach Rügen. Se. Excellenz der Kaiserl. Russische General-Lieutenant v. Lüders, nach Warschau.

Berlin, 3. März. Se. Maj. der König von Hannover ist von Hannover hier eingetroffen.

Angekommen: Se. Durchl. der Fürst Leo Radziwill, von St. Petersburg. Se. Excellenz der General-Lieut. und Kommandeur der 7. Division, Freiherr von Ditfurth, von Magdeburg. Der Königl. Hannoversche General-Major und General-Adjutant von Düring, der Königl. Hannoversche Geheime Kabinets-Rath, Freiherr von Falke, und der Königl. Hannoversche Oberschenk und Reise-Marschall, von Malortie, von Hannover. Abgereist: Se. Durchl. der Fürst Boguslav Radziwill, nach Posen.

Das 6. Gesetzsammlungs-Stück enthält: unter Nr. 2328 das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse, vom 28 Februar d. J.

(Militair-Wochenblatt.) v. Bistram, Pr. Lt. vom 22. Inf. Regt., zur Dienstleistung als Adjut. bei der 12. Inf. Brig. kommandirt. Haller von Hallerstein, Weißhuhn, P. Fähnrs. v. 21. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts. Gr. Nostitz, Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., zum Chef des 5. Hus. Regts. ernannt.

⊙ Berlin, 2. März. Die kürzlich hier eingetroffene Deputation der in Köln erscheinenden Rheinischen Zeitung, welche bei den Königl. Censur-Ministerien die Weitererscheinung des Blattes mit Hülfe von Cirkular-Petitionen bewirken sollte, hat nichts ausgerichtet.*) Abgesehen von jeder politischen Meinung, können wir nicht umhin, den Ministerien für die consequente Durchführung des einmal Bestimmten unsern Dank zu sagen, worin wohl alle Gutgesinnten mit uns übereinstimmen werden. Der sogenannten liberalen Presse verdanken wir schon das verschärfte Censurgesetz, und wer weiß, zu welcher Strenge man die Regierung noch weiter veranlaßt hätte, wenn man den jungen Herren die Zügel ganz überlassen hätte. Die Karikaturenwirthschaft hat nun auch ein Ende, und man muß sich wirklich schämen, wenn man sieht, bis zu welcher Genialität die Fabrikanten dieser bildlichen Darstellungen sich emporgeschwungen hatten. Nichts kann übrigens dem deutschen Charakter ferner liegen, als diese sittenlosen und erbärmlichen Produkte, die wir zur Schmach unserer Hauptstadt an den Fenstern der Kunsthandlungen ausgestellt fanden. Entweder war es eine mißrathene Karikatur des deutschen Michel, die in derselben Fadheit bis zum Ekel variirt wurde, oder es waren immer dieselben Ochsen- und Eselsköpfe, welche von den Straußen und Bauern in die Enge getrieben wurden, und zuletzt warf man sich, weil aller politischer Stoff ausgegangen war, gar auf unsere Schauspieler. Gott sei Dank, daß diese Zeit vorüber ist. Möge sie nicht wiederkehren! — Der Königsball vom 28sten v. M. giebt noch immer viel zu reden, und niemals herrschte wohl mehr Einigkeit in den Ansichten über ein Fest, als bei diesem. Die Herablassung und Liebenswürdigkeit des königlichen Wirths wird laut gepriesen, und der ist glücklich, mit dem der König einige Worte sprach. Bei dieser Gelegenheit muß ich eine Angabe meiner gestrigen Festbeschreibung berichtigen. Der König entfernte sich nicht auf lange Zeit nach dem Souper, sondern Se. Majestät kehrten bald darauf zurück und geruhten seine Gäste mit der ihm so eigenthümlichen Freundlichkeit zum Genuß des Vergnügens aufzufordern. „Amüsiren Sie sich auch gut?" — „Haben Sie auch gut soupirt?" — waren Fragen, welche Se. Majestät sehr häufig thaten. Auch an komischen Scenen hat es nicht gefehlt. So erzählt man sich, daß, als einer unserer sehr wohlbeleibten Väter der Stadt sich vom Souper erhob und dabei ein Paar Westenknöpfe lösete, Se. Majestät sich demselben mit der Frage näherten: „Nun, mein lieber F., sind Sie auch recht

*) Diese Mittheilung unsers Korrespondenten ist mit den frühern Nachrichten, daß die Deputirten der Rheinischen Zeitung bei Sr. Maj. dem Könige suppliciren wollten, nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Red.

satt?" Der Geehrte erwiederte schmunzelnd: „Ja, Ew. Majestät, und recht zufrieden." Sie mögen sich denken, wie Dergleichen belacht wurden. Manchen Damen wies der König persönlich bessere Plätze an, und nach 2 Uhr befahl er, daß zum zweiten Male 500 neue Couverts aufgelegt würden. Ein glänzenderes Fest hat Berlin und gewiß keine andere Hauptstadt jemals gesehen. — Wie es heißt, wird Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen am 22sten d. M. in seinem schönen Palais etwas Aehnliches veranstalten. — In diesen Tagen wird im Schlosse französisches Theater und kleine deutsche Oper stattfinden, bei welcher auch die Frau Gräfin Rossi mitwirken wird. Auch sollen im königlichen Theater die beim Hoffest zu Ferrara dargestellten lebenden Bilder dem Publikum vorgeführt werden. — Das neue Strafgesetz ist nun so weit fertig, um den Landständen vorgelegt werden zu können. Wie wir hören, sind darin manche frühere Mängel weise und zweckmäßig verbessert, und sollen namentlich Strafbestimmungen bei den Paragraphen: Diebstahl und Nothwehr, von der älteren Gesetzgebung bedeutend abweichen, so daß, wenn jetzt Jemand in der Nacht Ihnen die Fenster einschlägt, und sich, trotz Ihres Anrufes, Ihrem Bett nähert, Sie ihm ohne Weiteres eine Kugel durch den Kopf jagen können. Früher mußte man erst erwarten, ob man selbst umgebracht würde, und durfte den zarten Räuber bei Leibe nicht blessiren. Wer einen Andern tödtete, weil er sonst vielleicht selbst getödtet worden wäre, spazierte zuweilen 5 Jahre auf die Festung. — Gestern Nacht wurde die Stadt wieder und zwar zum dritten Mal hintereinander durch Feuerlärm erschreckt. Es hatte indeß zum Glück nicht viel auf sich. Desto graulicher aber sind die neuen Hörner unserer Nachtwächter, welch sie mit Virtuosität handhaben. Dem Auferstehungsengel könnten wir in der That kein passenderes Instrument empfehlen. Schade, daß uns der Name des genialen Erfinders dieser Brandhörner nicht bekannt ist. — Die Nachtpatrouillen scheinen gute Dienste zu leisten, denn seit einiger Zeit hört man weniger von Einbrüchen. — Unsere Theater sind matt. Die Intendence will, wie es scheint, die Börsen schonen, da man uns fast jeden Abend Reprisen vorsetzt. — Sonst nichts Neues.

* Berlin, 3. März. Das am Mardigras gegebene königl. Maskenfest wird hier noch lange in angenehmer Erinnerung fortleben, und den Hauptgegenstand der Unterhaltung bilden. Der Herzog von Braunschweig, welcher zu dieser glänzenden Hoffeier hergekommen war, wurde durch eine Unpäßlichkeit verhindert, an derselben Theil zu nehmen. Indessen ist dieser hohe Gast so weit wieder hergestellt, daß er gestern der königl. Mittagstafel beiwohnen konnte. Wie man hört, wird das herrliche Fest in seinem ganzen Umfange zur Geburtsfeier des Prinzen von Preußen, auf welchen frohen Tag dieses Mal die Mittfast fällt, am 22. d. M. wiederholt werden. Der König von Hannover und noch andere hohe Personen mit ihrem Hofstaate werden dieser Festlichkeit beiwohnen. Ersterer soll beabsichtigen, dann mehrere Wochen an unserm Hoflager zu weilen. Sicherm Vernehmen zufolge, hat der Prinz von Preußen dem Russischen Caluga=Regiment, zu dessen Chef derselbe vor 25 Jahren ernannt worden ist, ein sehr huldvolles Schreiben zukommen lassen, worin er die Bedeutung dieser ihm damals vom Kaiser Alexander verliehenen Auszeichnung ganz besonders hervorhob, daß es gerade der Zeitpunkt war, als sich seine erlauchte Schwester mit dem gegenwärtigen russischen Kaiser, an dessen hoher Seite dieselbe so glücklich lebt, vermählt hat, und daß er mit diesem Regiment zum ersten Mal ins Feuer ging, und sich somit in der Schlacht bei Bar sur Aube am 27. Februar 1814 den Sporn verdiente. Unser Prinz hat bei dieser Gelegenheit dem erwähnten russischen Regiment sein Bildniß in Lebensgröße verehrt, welches beim Obersten des Regiments immer aufbewahrt bleiben soll. Die hier anwesende Deputation des Caluga=Regiments ist außerdem vom Prinzen sehr reich beschenkt und von Sr. Majestät noch mit Orden dekorirt worden. Der Oberst desselben hat nämlich den rothen Adler=Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, der Major den rothen Adler=Orden dritter Klasse, der Kapitain, welcher schon im Besitz des rothen Adler=Ordens ist, den Johanniter=Orden und der Feldwebel das allgemeine Ehrenzeichen erhalten. — Alexander von Humboldt hat an dem letzten königl. Maskenball auch Theil genommen, und bildete mit die interessanteste Erscheinung unter den Gästen.) Der Aufenthalt in Parisscheint auf ihn einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt zu haben. — Die energischen Maßregeln, welche unsere Polizei zum Schutz gegen die bei uns überhand genommenen gewaltsamen Diebstähle ergriffen, scheinen ihre günstige Wirkung nicht zu verfehlen, da man jetzt weniger von begangenen Verbrechen hört, und auch viele früheren Unthaten gegenwärtig durch die Bemühungen der Polizei ans Tageslicht kommen. — An unsrer Börse bleiben die Fonds, besonders unsre Eisenbahn=Aktien fortwährend im Steigen. — Der Monat März hat uns endlich einige Wintertage gebracht. Seit gestern haben wir hier eine Kälte von 4 — 6 ° Reaumur, die aber durch den hohen Stand der Sonne wieder gemildert wird.

Von dem Plane zum Bau der großen Staats=Eisenbahnen hört man noch immer nichts Näheres; ziemlich allgemein ist die Meinung verbreitet, daß ohne Zutritt des Staates und eine Anleihe dieselben nicht zur Ausführung gelangen werden. Der Aktienschwindel hat hier eine seltene Höhe erreicht. Die Stockjobbers bearbeiten in unsern Zeitungen das Publikum bald mit glänzenden Hoffnungen, bald mit den niederschlagendsten Aussichten. Die Folge davon ist aber, daß sich die Kapitalisten immer mehr von der Lust, Aktien zu kaufen, abwenden und die Börsencourse so allen Credit verlieren, da sie einzig nur die Scala für die Agioteurs bilden, deren Häupter es in der Gewalt haben, durch Käufe oder Verkäufe den Preis zu drücken oder zu heben.

Der Artikel der Staatszeitung gegen das „Journal de la Haye" ist als offizielles Aktenstück von großem Interesse, da es den Beweis gibt, daß zwischen den beiden Staatsregierungen Mißhelligkeiten obwalten, die von Seiten Preußens eine so ernste und abwehrende Sprache nöthig machten. Die Beschuldigungen des holländischen Ministerialblattes sind allerdings auch eben so feierlich wie herausfordernd und verdienen die Abweisungen, welche sie endlich gefunden haben. Hier ist man allgemein erfreut darüber, da man es als gewiß betrachtet, daß die holländischen Bemühungen um einen neuen Handelsvertrag vollständig gescheitert sind und vielleicht mit größerem Ernste darauf hingewirkt wird, die Niederlande endlich zu bewegen, gerecht gegen Deutschland zu sein, das seit dem Jahre 1815 vergeblich auf Erfüllung der Bestimmungen des Traktats der Rheinfreiheit bis ins Meer mit wahrhaft deutscher Geduld wartet. (Lpz. Z.)

Posen, 3. März. Aus dem Königreich Polen geht uns die offizielle Nachricht zu, daß in Folge eines Allerhöchsten Ukases nachfolgende Bestimmungen hinsichtlich des auswärtigen Handels erfolgt sind: „Das Packhofs=Zollamt in Warschau hat nur allein das Niederlagsrecht, und erhebt die Zollgefälle von sämmtlichen ausländischen Waaren, welche im Tarif nicht verboten sind und mittelst Begleitscheine von den Gränz=Zoll=Aemtern 1. und 2. Klasse dorthin zur Abfertigung gelangen. Das Recht der Niederlage bei diesem einzigen Packhofs=Amte ist auf die Dauer von 6 Monaten bis 1 Jahr festgesetzt. Auch ist zur Abfertigung der Waaren eine Frist von einem Monat nachgegeben. — Die Zollämter 1. Klasse erheben die Zollgefälle gleichfalls von sämmtlichen ausländischen Waaren, mit Ausnahme der im Tarif verbotenen, und fertigen Begleitscheine aus zur Versendung unversteuerter Waaren an das Packhofs=Amt in Warschau. — Die Zoll=Aemter 2. Klasse können Waaren=Versendungen mittelst Begleitscheinen an das Packhofs=Amt in Warschau abfertigen, jedoch nur die im Tarif erlaubten, und keine solche, welche nur ausnahmsweise, auf besondere Erlaubniß, einigen Zoll=Aemtern 1. Klasse gestattet sind, als: Zuckermehl für inländische Siedereien; Bücher aller Art, geographische Karten, Noten für Musik und Zeichnungen; Oelmalereien ꝛc. ohne Rahme, dergleichen mit Rahmen ꝛc. aller Art; Spiegelglas ꝛc. — Für sich haben die Zoll=Aemter 2. Klasse die Abfertigungs=Befugniß von nachstehenden Nummern der Tarif=Positionen, als: (es folgen nun 265 Nummern). — Die Zoll=Aemter 2. Klasse gegen Preußen belegen, dürfen sämmtliche Frei=Objekte, so wie die Zoll=Aemter in Leibitsch und Sluzewo in den Wintermonaten vom 1. November bis 1. April die Eingangs=Zollgefälle von Kolonial= und flüssigen Waaren erheben. — Die Zoll=Aemter 3. Klasse dürfen nur Frei=Objecte expediren und von den nachstehend bezeichneten Waaren die Zollgefälle beim Eingange erheben (es folgen 47 Nummern). — Außerdem dürfen die Zoll=Aemter 3. Klasse auf der Gränze gegen Preußen belegen, nachstehende Frei=Objecte abfertigen (es folgen 22 Nummern). — Die Zoll=Aemter 3 Klasse dürfen den Juden=Geleits=Zoll nur von Jüdischen Fuhrleuten erheben; dagegen kann ausnahmsweise das Zoll=Amt 3. Klasse in Dobrzyn a/D. den vollen Geleits=Zoll erheben. — Der Ausgangs=Zoll wird nach dem bisherigen alten Tarif erhoben. Die Errichtung der der neuen Zoll=Aemter und Uebergangspunkte auf der Polnisch=Preußischen Gränze, so wie die Gränzbewachung, wird in Kurzem erwartet. (Pos. Z.)

Königsberg, 28. Febr. Nachdem eine gemischte Kommission des Magistrats und der Stadtverordneten=Versammlung sich über die Seitens der hiesigen Kommune auf dem nächsten Provinzial=Landtage anzubringenden Petitionen berathen und der Magistrat seine Ansichten darüber der Stadtverordneten=Versammlung mitgetheilt hatte, beschloß die letztere in ihrer Sizzung vom 24sten d. M. den Magistrat zu ersuchen, unter andern folgende Anträge zu machen: 1) für die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten=Versammlungen; 2) für die Herbeiführung eines anderweitigen Repartitions=Modus der zur Begründung eines Provinzial=Irreninstituts zu leistenden Beiträge, als der durch die Kopfzahl bedingten; 3) für die Aufhebung des Privilegii des Fiskus, wonach derselbe von Erlegung von Verzugszinsen im Falle eines Verzuges in Erfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeit frei ist; 4) bestimmt sich die Stadtverordneten=Versammlung für Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens in Strafsachen und zwar für unbedingte Oeffentlichkeit, nicht aber blos für ein öffentliches Schlußverfahren vor der richterlichen Entscheidung, wie der Magistrat in Vorschlag gebracht. (K. Z.)

Aachen, 27. Febr. In der vorigen Nacht ist die hiesige Domkirche von ruchlosen Händen mehrer der werthvollen Gegenstände beraubt worden, welche dem Schatz dieses altehrwürdigen Münsters sowohl für die Gläubigen, wie die Verehrer der Geschichte und der Kunst, ein so hohes und unvergängliches Interesse verleihen. Die Diebe haben die Nacht benutzt, um in die Sakristei zu dringen, dort die Schreine zu erbrechen und von den daselbst befindlichen Schätzen eine große und eine kleine Krone, beide aufs Reichste mit Perlen und Edelsteinen geschmückt, das Geschenk einer spanischen Infantin, ferner einen schweren goldnen Kelch zu entwenden. Es versteht sich von selbst, daß die Gerichts= und Polizei=Behörden sogleich die strengste Untersuchung angestellt haben, und es ist zu hoffen, daß ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt werden. Jedem, welcher zur Entdeckung der Thäter behüflich ist, wird eine Belohnung von tausend Thalern zugesagt.

(Aach. Ztg.)

* Ein uns zugekommenes Schreiben aus Aachen von demselben Datum meldet über diesen Diebstahl noch Folgendes: „In letzter Nacht ist ein bedeutender Diebstahl im hiesigen Dom ausgeführt worden. Die Diebe hatten sich wahrscheinlich einschließen iassen, sie wußten sich der am Abend durch den Dom gehenden Wache zu verbergen; sie sind dann durch eine Seitenthüre ausgebrochen, welche nie gebraucht wird, und mit doppelten Schlössern versehen ist. Der Dom enthält Schätze und Alterthümer von einem nicht zu berechnenden Werth, von diesen sind entwendet: eine Krone von Diamanten, 50,000 Rthlr. Werth, von der Königin Isabella von Spanien herstammend; eine goldner Kelch, an dem das Gold allein 6 Pfund wiegt, und mehrere andere Gegenstände von Werth. Da der Diebstahl in der Karnevalsnacht begangen ward, in welcher sich stets Masken auf den Straßen befinden, so fiel es nicht auf, daß mehre Masken vor dem Dom auf= und abgingen."

Köln, 28. Febr. Unser diesjähiger Karneval, dessen Haupttage jetzt vorüber sind, ist durch die Ungunst des Wetters, welches ihm in den frühern Jahren fast ohne Ausnahme höchst gewogen war, in sehr unerfreulicher Weise gestört worden. Der große Maskenzug konnte daher nicht den gewohnten imposanten Eindruck machen. An wohlgelungenen politischen und sonstigen Hinweisungen und Anspielungen fehlte es nicht; die „Rheinische Zeitung" und die Scheere der Censur waren so gut repräsentirt, als der Käffee à la Grove. Wahrhaft glänzend war aber der gestrige Maskenball auf unserem gedrängtvollen Riesensaale Gürzenich, der erst heute gegen Tagesanbruch seine letzten Gecken entließ. Zum Besten der Armen beginnt in diesem Augenblicke eine höchst drollige Vorstellung im Casinosaale, wozu die 1200 Billets schon vorgestern vergriffen waren; hier giebt der ächtkölnische Humor alljährlich seine schönsten Blüthen zum besten, und zum Glück kann ihm innerhalb der vier Mauern das schlechte Wetter keinen Streich spielen. (F. J.)

Die „Rhein. Ztg." enthält folgende Erklärung: In Beziehung auf einen Artikel „Von der Saale" in Nro. 52 der Rheinischen Zeitung vom 21. d. M., nach welchem unter Geistlichen der Provinz Sachsen daran gedacht wird, bei meinem bevorstehenden Ausscheiden mir ein Geschenk zu machen, — erkläre ich hierdurch öffentlich, ersuche auch alle Zeitungen, meine Erklärung aufzunehmen, damit sie Keinem meiner geliebten Amtsbrüder in der mir unvergeßlich theuren Provinz unbekannt bleiben könne: daß mir als das reichste aller gedenkbaren Geschenke, dabei zugleich als das allein annehmbare, neben fortwährender, oft erprobter, treuer Anhänglichkeit, der Eifer erscheinen wird, mit welchem alle Provinzialen die ihnen vor we=

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 55 der Breslauer Zeitung.

Montag den 6. März 1843.

nig Tagen, als in letzter Bitte, an's Herz gelegte Unterstützung nothbedrängter protestantischer Christengemeinden im Vaterlande und die zu diesem Zwecke erforderliche, thatkräftige Gemeinschaft mit mit der schon in voller Arbeit begriffenen, allbekannten Gustav-Adolph-Stiftung sich werden wichtig sein lassen. Magdeburg, den 24. Februar 1843. — Der Bischof Dr. Dräseke.

*† Köln, 1. März. Bei dem mannigfaltigen Interesse, welches die in der am 12. Febr. hier gehaltenen General-Versammlung der Aktionaire der Rheinischen Zeitungs-Gesellschaft stattgehabten Verhandlungen für Jeden darbieten, der, sei es nun für oder gegen an der bisherigen Wirksamkeit der Rheinischen Zeitung und an der ihr jetzt von den drei Censur-Ministerien angedrohten Maßregel irgend Antheil genommen hat, wird die umständlichere Mittheilung eines möglichst genauen und wahrheittreuen Berichtes über den Verlauf jener General-Versammlung gerechtfertigt sein. — Die Verhandlungen wurden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Advokaten Dr. Fey eröffnet, welcher die Versammlung mit dem Zweck ihrer Einberufung bekannt machte und alsdann einem der Geranten, Herrn Oppenheim, das Wort überließ, damit derselbe über die geschäftliche Lage des Unternehmens Bericht erstatte. Aus seinen Angaben ging hervor, daß die Rheinische Zeitung, welche am 1. Januar 1842 mit 400 Abonnenten begonnen hatte, deren am Anfange dieses Jahres bereits 3300 zählte. Es wurde in diesem Berichte auch angeführt, daß den Geranten der Rheinischen Zeitung bis zum November v. J. die Mißbilligung irgend eines in diesem Blatte enthaltenen Artikels durch die hohen und höchsten Behörden nicht bekannt geworden sei, sich also erst seit jener Zeit der Conflikt erhoben habe, welcher eine so unerwartete und beklagenswerthe Katastrophe herbeigeführt hätte. Dem Geranten folgte der Arzt Dr. Cläßen, Mitglied des Aufsichtsrathes, mit einer Deduktion, durch welche dargethan werden sollte, daß mehre der, in der in dem bekannten Ministerial-Erlasse wegen Aufhörens der Zeitung aufgestellten Behauptungen irrig, und daß die darauf begründeten Anordnungen der Behörden gesetzwidrig seien. Der Redner schloß mit Verlesung einer Adresse an den König, worin unter Bezugnahme auf die vorerwähnte Deduktion über die Maßregel der Censur-Ministerien Klage geführt und der König gebeten wird, zu befehlen, daß die gedachte Maßregel zurückgenommen und der Zeitung gestattet werde, ihre Wirksamkeit fortzusetzen. Als Beweis für die Behauptung, daß die Geranten der Rheinischen Zeitung zu dem Glauben berechtigt gewesen seien, ihre Zeitung sei eben so vollständig concessionirt, als jedes andere politische Blatt, ward hierauf das Rescript des Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz verlesen, laut dessen ihnen die durch Verzichtleistung erledigte, dem Dr. Rave und Drucker Diez früher bewilligte Concession der Allgemeinen Rheinischen Zeitung mit verändertem Format und Titel übertragen, und nur der Widerruf — was indessen bei allen Concessionen dieser Art bekanntlich der Fall ist — vorbehalten wurde. Es ward bemerkt, daß dieses Rescript blos zur Rechtfertigung des Glaubens der Geranten, ihr Blatt sei gehörig concessionirt, angeführt werde, daß deshalb jedoch die Angabe der Ministerien, die Zeitung habe die Concession in der vorgeschriebenen gesetzlichen Form noch nicht besessen, keineswegs bestritten werden solle, da es möglich sei, daß der damalige Ober-Präsident und jetzige Finanzminister entweder sich in dem erwähnten Rescripte nicht deutlich genug ausgedrückt, oder daß er seine Befugniß überschritten habe, was zwar den Betheiligten das Recht zu einer Regreßklage gegen ihn geben möge, ihnen aber kein Recht erwirken könne, welches nur durch eine vollständige Concession verliehen werde. In der nun eröffneten Debatte wurde rücksichtlich dieses Gegenstandes angeführt, daß die Erörterung desselben und der gesetzlichen Befugnisse der Ministerien überhaupt nicht blos zwecklos, sondern auch zweckstörend sein würde, indem ein etwaiger Mangel selbst ohne die allerhöchste Intervention leicht supplirt werden könne, und es überdem zu erwarten sei, daß der ministerielle Beschluß nicht ohne Kenntnißnahme des Königs gefaßt worden sei, den mithin eine Beschwerde darüber schwerlich dazu bewegen werde, jenen Beschluß zu desavouiren. — Es kamen daher auch die bisherigen Tendenzen der Zeitung und die Form oder der Ton des Blattes zur Sprache. Während die Einen ihre Mißbilligung der erstern aussprachen, ohne jedoch speziell darauf einzugehen, ob es die politische, die religiöse oder die wissenschaftliche Richtung sei, die ihnen anstößig erscheine, oder die sie als Veranlassung zu dem Befehle des Aufhörens der Zeitung ansähen, erkannten Andere diese Veranlassung mehr in der Form, indem sie die Heftigkeit, ja die Bitterkeit gegen Andersdenkende rügten, womit manche Prinzipien, Meinungen oder einmal aufgestellte Behauptungen verfochten worden seien. Da in der verlesenen Adresse eine Vertheidigung der Tendenzen oder der Formen des Blattes nicht versucht worden war, so hielten mehrere Aktionäre es doch für nothwendig, in dieser Adresse anzudeuten, wie sie dieselbe nicht durchweg billigen könnten, und wie sie darauf Bedacht nehmen würden, daß zu gerechten Beschwerden darüber in Zukunft kein Anlaß mehr gegeben werde. Es fand dies aber von Seiten der Geranten sowohl als des Aufsichtsrathes großen Widerspruch. Nicht blos wurde den Aktionären das Recht zur Beurtheilung der Tendenzen und Formen des Blattes überhaupt streitig gemacht, und behauptet, daß nur die commerziellen oder, besser gesagt, die pecuniairen Verhältnisse der Unternehmung zu ihrer Competenz gehörten, und zur Würdigung der einen wie der andern auch die gegenwärtige General-Versammlung nicht geeignet, sondern zu einer Berathung darüber einzig die nächstens stattfindende ordentliche Generalversammlung berufen sei, sondern es wurde auch die Erklärung abgegeben, daß dem Aufsichtsrathe allein das Recht der Einschreitung zustehe, wenn es sich um die Haltung des Blattes und um den Geist handele, in welchem dasselbe zu führen sei. Endlich wurde noch erwähnt, daß nur das rücksichtslose und energische Verfahren der Geranten dem Blatte die große Theilnahme erworben habe, deren es sich seither erfreue, und daß die Korrespondenten nicht durch Abänderungen und Berichtigungen ihrer Artikel entmuthigt und abgeschreckt werden dürften. Von einem Mitgliede des Aufsichtsrathes ward noch angeführt, daß Spott und Hohn die einzigen und wirksamsten Mittel seien, um Irrthümer zu berichtigen und Mißbräuche abzustellen, daß man Das was man sein wolle, ganz sein müsse ꝛc. Es gelang indessen den Herren am grünen Tische nicht, die Versammlung für diese Ansichten zu gewinnen, und es wurden wiederholt Stimmen laut, die nicht nur das Recht der Versammlung geltend machten, auch über die Tendenz und den Ton der Zeitung sich auszusprechen, und zwar nicht allein in der ordentlichen, sondern auch in der jetzigen außerordentlichen Versammlung, die sich ihres Zwecks halber gerade ganz besonders dazu eigne. Es ward auch von mehreren Seiten dem früher ausgesprochenen Tadel über den Ton der Zeitung beigepflichtet und die Ansicht ausgesprochen, es werde nützlich und selbst nothwendig sein besonders in dieser Beziehung für die Zukunft beruhigende Zusicherungen zu geben; kurz, die ganze Verhandlung war dahin gediehen, daß, hätte jetzt schon der Schlußantrag gestellt oder zur Abstimmung über die Adresse geschritten werden können, diese gewiß die meisten Gemüther befriedigt und beruhigt haben würde. Es war jedoch — die Versammlung begann um 10 Uhr — 1 Uhr geworden, und der vom Präsidium ausgegangene Vorschlag zur Vertagung der Debatte bis Nachmittags 5 Uhr fand daher, da die Hausordnungen ihre prosaischen Anrechte geltend machten, allgemeine Zustimmung. — Die Zahl der Theilnehmer hatte sich in der am Nachmittage fortgesetzten Versammlung bedeutend vermindert und eine gewisse Nachgiebigkeit von beiden Seiten dem schroffen Gegenüberstehen des Vormittags Platz gemacht. Der früher aufgestellten Behauptung, daß die jetzige Versammlung nicht befugt sei, sich wegen der Geschäftsführung der Geranten und des Aufsichtsraths zu äußern, wurde entgegnet, daß schon durch die Vorlegung der Adresse und durch die Aufforderung, darüber zu berathen unb zu beschließen, die Kompetenz gewissermaßen anerkannt worden sei. Von der andern Seite ward endlich diese Kompetenz nachgegeben und alsdann mit großer Mehrheit die Absendung der an den König gerichteten Adresse beschlossen. Ob das Promemoria sie begleiten solle, was von mehren Aktionären nicht gewünscht wurde, kam darauf zur Abstimmung und wurde ebenfalls, jedoch mit einer geringern Mehrheit, bejaht. Der Antrag, in Betreff der in die Vorstellung einzuschaltenden Versicherung, daß die Aktionäre ihren statutenmäßigen Einfluß dazu verwenden würden, dem Ton des Blattes eine mildere Form zu geben, ging gleichfalls durch, so wie endlich der Beschluß, daß die Vorstellung dem Könige durch eine Deputation übergeben und das Zweckdienliche angewendet werden solle, um die Entscheidung zu beschleunigen und die Verhandlungen mit den Ministern zu führen, falls dies erforderlich werden sollte. Gegen die Absendung einer Deputation war von mehren Seiten und aus verschiedenen Gründen Einsprache erhoben worden; die kurze Lebenszeit aber, die dem Blatt einstweilen nur noch übrig bleibe, der langsame Geschäftsgang und die große Unwahrscheinlichkeit, daß auf dem gewöhnlichen Wege innerhalb der Frist von sechs Wochen die Allerhöchste Entschließung erfolge, endlich die nachtheiligen Folgen einer wenn auch nur kurzen Unterbrechung des Erscheinens des Blattes wurden mit Erfolg geltend gemacht, um für die Absendung der Adresse durch eine Deputation eine übrigens sehr schwache Mehrheit zu gewinnen. Beiläufig werde hier noch erwähnt, daß von einem der Anwesenden der Wunsch geäußert wurde, es möge in der Vorstellung auf das Geldopfer, welches den Aktionären durch die Unterbrechung oder gar durch das Aufhören des Blattes auferlegt werden würde, kein Gewicht gelegt und die darauf bezüglichen Worte weggelassen werden, da ohnehin der von jedem einzelnen Aktionär gezeichnete Beitrag verhältnißmäßig nur unbedeutend sei und kein Gewicht in die Wageschale legen könne. Da aber die Versammlung diese Ansicht nicht theilte und überdem bemerklich gemacht wurde, daß die Censur-Ministerien selbst aus Rücksicht auf die pekuniären Verhältnisse und auf den durch ein plötzliches Aufhören des Blattes den Aktionären drohenden Schaden den Termin für das Eingehen des Blattes bis zum letzten März hinausgeschoben, mithin diesem pekuniären Umstand ein Gewicht eingeräumt hätten, welches nicht unbenutzt bleiben dürfe, so stand jenes Mitglied von seinem Antrage ab; es behielt bei der entworfenen Abfassung der Adresse sein Bewenden, und die Versammlung ging nach Erledigung ihres unmittelbaren Zweckes auseinander.

Deutschland.

München, 21. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten legte der Abg. Freiherr von Fuchs folgende Modifikation auf den Präsidententisch nieder: „Es sei an Se. Maj. den König die alleruntertänigste Bitte zu stellen: 1) Allergnädigst unter Berücksichtigung der hierher bezüglichen verfassungsmäßigen Bestimmungen dahin zu wirken, daß für alle Deutschen Bundesstaaten bald möglichst ein Wechsel- und Merkantilrecht ins Leben trete; 2) für den Fall, daß eiue baldige Erreichung dieses Wunsches nicht zu erwarten sei, Allergnädigst dahin zu wirken, daß auf gleiche Weise ein solches Gesetzes wenigstens für die Staaten des Zoll-Vereins erzielt werde; 3) für den Fall endlich, daß auch hier nicht bald zu beseitigende Hindernisse entgegenständen, den Ständen des Reichs bald möglichst ein Wechsel- und Merkantilrecht für das Königreich vorlegen zu lassen.“ Der Antrag wird unterstützt.

Dresden, 1. März. Die Regierung hatte durch ihren Kommissair so wie durch den Minister des Innern gleich beim Beginn der allgemeinen Debatten über die Petition des Vorstandes der jüdischen Gemeinde zu Dresden erklärt, daß sie ihre Ansichten über die zeitgemäße Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der hierländischen Juden in dem Gesetz-Entwurfe von 1837 dargelegt habe, und daß sich seit jener Zeit die Verhältnisse keineswegs so geändert hätten, daß eine Veränderung dieser ihrer früheren Ansicht hätte eintreten können. In das Gesetz vom 16. August 1838 seien außer der in der Gesetzvorlage für nöthig befundenen Beschränkungen der Rechte der Juden noch weitere Beschränkungen in Folge ständischer Anträge gekommen. Zur Zeit könnte die Regierung daher nicht gemeint sein, solchen Anträgen zu widersprechen, die für die Juden nicht mehr in Anspruch nehmen, als was der Entwurf von 1837 ihnen zu verstatten beabsichtigte. Mit der beantragten Theilnahme der Juden an den § 65 der Städte-Ordnung bezeichneten Rechten, werde sich jedoch die Regierung kaum einverstanden erklären können, weil dies politische Rechte seien und eine völlige Gleichstellung der Juden mit der christlichen Bevölkerung nicht beabsichtigt werde. Unter diesen Umständen möchte, da die erste Kammer sich den Bittstellern voraussichtlich wohl noch weniger geneigt zeigen wird, eine bedeutende Erweiterung der Rechte der hierländischen Juden, namentlich die erbetene Theilnahme an den Ehren-Bürgerrechten, vor der Hand wohl noch nicht zu erwarten stehen. — Es dürften sonach die diesfälligen Verhandlungen der zweiten Kammer, welche gestern beendigt wurden, ohne Erfolg bleiben. (D. Bl.)

Leipzig, 2. März. Die Augsburger Allgemeine Zeitung hat sich seit dem ersten Auftreten der Leipziger Allgemeinen Zeitung feindselig gegen letztere gezeigt, wovon in ihren letzten sechs Jahrgängen, seitdem die Leipziger Allgemeine Zeitung besteht, Beweise genug vorliegen. Wenn das Verfahren der Augsburger in dieser Beziehnng längst in den Augen des hellsehenden Publikums die verdiente Würdigung gefunden hat, so mußte die neuerdings in Nr. 56 dieses Blattes in einem Artikel, angeblich aus Berlin datirt, enthaltene unerhört feindselige Insinuation: „wie der Buchhändler Brockhaus in Leipzig die sämmtlichen Correspondenten für die Leipziger Allgemeine Zeitung dem preußischen Ministerium namentlich vorgelegt“, allenthalben die tiefte Entrüstung hervorbringen. Die Gebrüder Brockhaus sind als Menschen wie als Geschäftsleute anerkannte Ehrenmänner, und dieser neue Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung prallt an den bewährten Charakteren dieser Männer zurück. Es ist schwer, bei einer solchen Mit-

theilung der Augsburgerin nicht an eine Absicht zu denken, ihre Rivalin, die Leipzigerin, wo möglich durch Untergrabung des derselben gewordenen Vertrauens zu Grunde zu richten. Denn welcher Correspondent wird es ferner wagen, für ein Blatt zu schreiben, dem sein Name feil ist? Doch das Publikum weiß auch jene Insinuation gehörig zu würdigen, und das Institut der Leipziger Allgemeinen Zeitung wird ehrenvoll fortbestehen. (Aelt. Lpz. Z.)

Tharand, 27. Febr. Für Alle, welche an vaterländischen Dingen Theil nehmen, hat es vielleicht einiges Interesse, zu hören, daß seit dem 20. Januar zwei junge Spanier hier verweilen, welche die spanische Regierung hierher geschickt hat, um, nach Erlernung der deutschen Sprache, einige Jahre die hiesige Forst- und landwirthschaftliche Akademie zu besuchen. Sie heißen Pascual de Gonzalez und Boutelou, jener aus Madrid, dieser aus Sevilla gebürtig, beide sehr gebildete und wohlunterrichtete junge Männer, die eine vortheilhafte Vorstellung von der gebildeten Jugend Spaniens erwecken. (Berl. Z.)

Hannover, 26. Februar. Von den Theilnehmern an den Göttinger Unruhen sind jetzt noch in Haft im Zuchthause zu Celle: Dr. Seidensticker, auf Lebenszeit verurtheilt; Kanzleiprocurator Laubinger, zu 15 Jahren verurtheilt, die im August 1851 überstanden sein würden; und Dr. phil. Plath; — und im Staatsgefängnisse zu Hildesheim der Dr. jur. Brauns, welche letztere beiden zu 8 Jahren verurtheilt sind, und, wenn nicht früher durch Begnadiguug, im August n. J. auf freien Fuß kommen. Frei nach überstandener Strafe sind schon seit längerer oder kürzerer Zeit: Gastwirth Heinrich Braunhold (nach 3 Jahren), Dr. Renzel (nach 6 Jahren) und Gastwirth Ulrici (ebenfalls nach 6 Jahren). Durch die Flucht entkamen als bei dem Aufstande Compromittirte: die Doktoren der Rechte, Ahrens, v. Rauschenplatt und Schuster, von denen der erste jetzt bekanntlich als Professor in Brüssel, der zweite in Frankreich und der dritte als vielbeschäftigter Arzt in Paris lebt. (H. C.)

Hannover, 27. Febr. Am Freitage, den 24sten Februar, hat in der Englischen Kapelle Sr. Majestät des Königs die Trauung Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin nach dem Ritus der Englischen Kirche feierlich stattgefunden. Die Trauungshandlung wurde durch den Rev. R. W. Jelf, Doktor der Theologie und Canonicus der Christus-Kirche zu Oxford, unter Assistenz des Rev. G. Hulme, Hauskaplans Sr. Majestät des Königs, vollzogen.

Oesterreich.

* Wien, 1. März. Der Karneval, einer der glänzendsten seit Jahren, hat mit der gewöhnlichen großen letzten Redoute, wobei gegen 5000 Menschen erschienen, sein Ende erreicht. — Bei dem letzten Hofball bemerkte man, daß an dem Theetisch J. M. der Kaiserin die Gemahlin des französischen Botschafters, Grafen Flahault, neben J. M. saß. Mit dem ersten Rang und der Etiquette der hier residirenden herzoglich Sachsen-Coburgischen Familie ist, vermuthlich wegen des noch nähern Verwandtschaftsgrades, in welchem Prinz August, Bräutigam der Prinzessin Clementine von Orleans, Cousine S. M. des Kaisers, zu der Kais. Familie tritt, seit 14 Tagen eine, beim hohen Adel großes Aufsehen erregende Veränderung eingetreten. Der Herzog von Sachsen-Coburg wird nämlich seitdem, so oft er bei Hofe erscheint, in dem Appartement S. M. des Kaisers absteigen, und sich von dort aus der Kaiserl. Familie anschließen. So geschah es bei den neuesten Hofbällen. Beim letzten Hofball erschien blos der durchl. Bräutigam mit seinem jüngern Bruder, und so traten beide im Geleite mit der Kaiserl. Familie in den Thronsaal ein. Somit ist die Stellung, welche dieser Prinz in der Zukunft am Kaiserlichen Hofe einnimmt, genau bezeichnet. — Heute und morgen bleiben die Theater wegen Eintritt der Fastenzeit und dem Sterbetage des verewigten Kaisers Franz verschlossen. — Dem Vernehmen nach, bereitet sich der Internuntius bei der Pforte, Baron Stürmer, zu seiner Rückreise nach Konstantinopel vor. Allein er scheint dort nur seine Familienangelegenheiten zu ordnen, und dann sofort zurück reisen zu wollen. Man bezeichnet fortwährend den Herrn v. Prokesch, bisherigen K. Minister in Athen, zu seinem Nachfolger.— Nach der neuesten Ofener Zeitung wäre die Insurrektion in Serbien bereits in 6 Distrikten ausgebrochen, allein die neuesten direkten Berichte aus Belgrad lassen wohl Alles für die Sache Serbiens befürchten, indessen scheint die Partei doch nach neueren Nachrichten die Ankunft des Baron Lieven abzuwarten.

Rußland.

* Warschau, 27. Febr. Zum Chef-Direktor der Justiz Polens ist nunmehr der Geheime Rath Anton Wyczechowski, Präsident der 2ten Abtheilung des 9ten Departements des dirigirenden Senats, ernannt worden. Die durch den wirklichen Staatsrath Wilczkowski bei der Regierungs-Kommission der Gerechtigkeit erledigte Stelle erhielt Hr. Brzenski, bisheriger Unterprokurator beim 10ten Departement des dirigirenden Senats, als Mitglied jener Kommission. — Das Gerede wegen einer Veränderung der Person des Finanz-Direktors en chef der höchsten Finanz- und Schatz-Kommission des Landes nimmt allmälig ab; auch versichern Wohlunterrichtete, daß es ganz ohne Grund sei. — Den 20sten d. legte die Haupt-Direktion der landschaftlichen Kreditgesellschaft öffentlich ihre Rechnung ab von dem Halbjahr des 1. Juli 1842 bis 1. Januar 1843, die, wie gewöhnlich, sehr befriedigende Resultate ergab. Das Ganze der durch die Gesellschaft gemachten Anleihen beträgt 332,929,000 Poln. Fl., wovon 33,426,500 Fl. der alten Pfandbriefs-Periode, und 299,502,500 Fl. der neuen zugehören. Die im Umlauf befindlichen alten Pfandbriefe betragen aber 92,754,200 Fl. in 62,524 Stück und die neuen in 89,085 Stück 194,624,200 Fl. Wegen rückständigen Zinszahlungen wurden 6 Güter verkauft und 8 zum letzten Male ausgeboten. Das Eigenthum der Gesellschaft hat sich auf 6,480,819 Fl. 21 Gr. erhöht, wovon 4,504,078 Fl. der alten und 976,741 Fl. 19 Gr. der neuen Pfandbriefs-Periode angehören. Diese Ergebnisse bürgen dafür, daß unsere Pfandbriefe, obgleich jetzt wieder temporair auf 99 pCt. zurückgegangen, bald wieder pari stehen werden. Vier pCt. jährlicher Zinsen ist zwar für unser Land wenig, aber für die deutschen Nachbarländer Polens völlig genügend, um bei dem dort fast überall herabgesetzten Zinsfuß ihre Gelder in dieses so übersichere Staatspapier anzulegen. — Die Regierungs-Zeitung giebt wieder lange Verzeichnisse von anerkanntem Adel. — Beim nahenden Ende des Carnevals ist es noch recht lebhaft geworden. Der Fürst Statthalter gab einen Ball; einen andern glänzenden Subscriptions-Ball die höhere Gesellschaft in dem höchst geschmackvoll und reich dekorirten Saale des Palais von Pac. Es wurde dabei von dem Vorsteher des Festes jeder Dame ein Bouquet frischer Blumen überreicht — ein Zeugniß, daß auch hier die feinere Gärtnerei auf einer nicht ganz niedrigen Stufe steht. In den beiden Ressourcen wurden auch Bälle gegeben, so wie es daran ebenfalls in den Privathäusern nicht mangelte. Das gemeine Volk hatte auch wieder eine Carnevalsbelustigung, indem eine Mörderin ihres Mannes, zu 15jährigem harten Gefängniß verurtheilt, 3 Tage hinter einander, unter großen Kriminal-Ceremonien auf dem Schaffott mehrere Stunden am Pranger ausgestellt war. — Vielen Beifall findet hier der junge 12jährige Virtuose Rubinstein, ein Schüler Villoing's. Er gab bereits zwei Konzerte, und seine wundervolle Fertigkeit auf dem Pianoforte, wie sein gefühlvoller Vortrag, wird einstimmig bewundert. Das Instrument, auf welchem er spielte, bekundete zugleich die hohe Vollkommenheit, mit der man hier Pianoforte baut, denen es zugleich auch nicht an äußerm Schmuck fehlt. — Die durchschnittlichen Getreidepreise unseres Ortes waren für den Korsez Weizen $17\frac{11}{15}$ Fl., Roggen $10\frac{2}{15}$ Fl., Gerste $10\frac{1}{5}$ Fl., Hafer $7\frac{1}{5}$ Fl., Erbsen $10\frac{1}{5}$ Fl., Kartoffeln 4 Fl. Den Garniz Spiritus bezahlte man (unversteuert) mit 1 Fl. 13 Gr.

Frankreich.

* Paris, 26. Febr. Dem Vernehmen nach wird bei der am 1. März beginnenden Diskussion der Deputirtenkammer über die geheimen Fonds Herr Lacrosse ein Amendement vorschlagen, das einen Abzug von 50,000 Frs. von der geforderten Million beantragt. Die Annahme desselben hat heute noch weniger Aussichten auf Erfolg, als sie vor einigen Tagen oder überhaupt je gehabt haben mochte; denn, wie man in politischen Kreisen allgemein versichert, hat die conservative Schaar, etwa 20 Mitglieder stark, an deren Spitze Hr. v. Salvandy stand, sich bereits von der improvisirten Coalition zurückgezogen und ihre Stimmen dem Ministerium wieder zugesagt. Die Intrigue wäre somit noch schneller gestorben als sie entstanden, das wird jedoch nicht verhindern, daß man während 3 — 4 Tagen eben so heftig als langweilig über die abgedroschensten Gemeinplätze deklamire, um dann sagen zu können: „Wenn wir auch die Schlacht verloren, haben wir doch den Sieg unsern Gegnern sauer gemacht, und besser mit Ruhm unterliegen, als den Kampf vermeiden.“ Die über das Zuckergesetz berichtzuerstattende Commission hat gestern die Minister der Finanzen, der Marine und des Handels und vier Generaldirektoren angehört und sich dann auf den 1. k. M. vertagt. Wahrscheinlich wird sie um die Mitte desselben ihren Bericht abstatten können. — Man hatte jüngst den Vorschlag gemacht, die Kirchen von Paris mit Gas zu beleuchten. Dieser Vorschlag fand hier und da einigen Anklang, um jedoch die Frage genauer zu untersuchen, wurde in Uebereinstimmung mit dem Erzbischof von Paris eine Commission unter dem Präsidium des Grafen Rambuteau, Präfekten der Seine, niedergesetzt, die aus drei Mitgliedern des Staatsraths, drei vom Erzbischof dazu bezeichneten Geistlichen, drei Architekten und mehren höhern Beamten der Präfektur bestand. Nach einer langen und reifen Prüfung des Vorschlags wurde er einstimmig verworfen.

Paris, 27. Febr. Gestern Abend soll eine Zusammenkunft stattgefunden haben, bei welcher die Herren Dufaure, Passy, Billault, Ganneron, Lasneyer und mehrere andere Deputirte zugegen gewesen wären. Man ist über den Gang übereingekommen, der den 1. März und die anderen Tage eingeschlagen werden soll. — General Bugeaud soll wirklich durch den Telegraphen zurückberufen worden sein; er dürfte aber nicht zeitig genug zur Abstimmung über die geheimen Ausgaben eintreffen. — An der Ausstattung der Prinzessin Clementine, die an Glanz selbst die der Herzogin von Berry überstrahlen soll, wird bereits gearbeitet. Die künftige Gemahlin des Prinzen August von Sachsen-Coburg ist im Gegensatz ihrer übrigen Geschwister eine brünette Schönheit. Sie ist der Liebling der Prinzessin Adelheid, Schwester des Königs. Wie ihre verstorbene Schwester, die Prinzessin Marie, der plastischen Kunst ergeben war, so beschäftigt sie sich viel mit Malerei. (Aachener Z.)

Spanien.

In der Gaceta von Madrid vom 18. v. M. ist die offizielle Anzeige der Pacht-Erneuerung der reichhaltigen Quecksilberbergwerke von Almaden zu lesen. Die Pachtversteigerung wird den 28. d. M. in Madrid vor sich gehen. Die Bergwerke werden auf vier Jahre, vom 20. September 1843 bis zum 20. September 1847, in Pacht gegeben, unter der Bedingung, daß der Pacht-Ersteher während 10 Monaten nach einander, monatlich die Summe von 50 Millionen Realen der Regierung vorzuschießen haben wird. Die Zurückzahlung dieser Anleihe von Seiten der Regierung wird in jährlichen Raten von 12,500,000 Realen zu bewirken sein. Einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge, sind die Gebrüder Rothschild willens, unter jeder Bedingung die ihnen gegenwärtig in Pacht überlassenen Bergwerke von Almaden fortan zu behalten, da der Betrieb derselben einen unermeßlichen Gewinn abwirft, der in den letzten Jahren auf mehrere Millionen gestiegen sein soll. — Die Anwesenheit des Prinzen Jerome, Sohn des Grafen Montfort und Neffen des Königs von Würtemberg, in Madrid giebt den Spanischen Blättern Stoff zu den lächerlichsten Vermuthungen. Einige derselben erblicken in ihm einen neuen Bewerber um die Hand der Königin Isabella von Spanien, und erheben darüber einen gewaltigen Lärm. — Die von der Augsb. Allg. Ztg. gemeldete Nachricht, daß Espartero eine Renten-Inscription von 50,000 Fr. im Französischen Finanzdepartement nehmen ließ, ist ganz richtig. Man spricht davon in allen politischen Kreisen, und ist begierig zu sehen, wie die Vertheidiger des Regenten diese Thatsache im Vergleich zu der großen Geldnoth der Regierung, erklären und rechtfertigen werden.

Osmanisches Reich.

* Konstantinopel, 14. Febr. In der serbischen Frage und der syrischen ist seit letztem Bericht nichts Entscheidendes erfolgt. Die Minister der Pforte halten seit Empfang der Kollektiv-Note der fünf Großmächte in Betreff der vexatorischen Auslegung über die Organisation der Drusen und Maroniten fortwährend Rathsversammlungen. Der berüchtigte Omer Pascha, auf dessen Entfernung aus Syrien die Alliirten schon längst dringen, ist endlich von dort abgereist und in Smyrna eingetroffen. Nichts desto weniger lauten die neuesten Berichte aus Beirut vom 6. d. sehr beunruhigend. Die Drusenhäuptlinge sind noch immer in Haft und die Maroniten unruhig. Zu allem diesen kommt noch die unerwartete Ankunft des evangelischen Bischofs Alexander aus Jerusalem, welchem dort plötzlich der Bau seines Bischofssitzes auf höheren Befehl eingestellt wurde und er sich sogleich nach Beirut verfügte, um die Intervention der englischen und preußischen Konsuln anzurufen. Auch die neuesten Nachrichten aus Trapezunt vom 7. d. sind nicht erfreulich. Der Pascha in Bagdad, Nedgib Pascha, habe plötzlich eine zu Persien gehörige Grenzstadt Kabella angegriffen, als eben die persischen Kommissäre zur Herstellung des Friedens an der Gränze eingetroffen waren. Man fürchtet jetzt, daß diese ohne neuere Befehle keine Verhandlungen mit den türkischen Kommissärs pflegen dürften. — Den Nachlaß des ehemaligen Großadmirals Achmet Fethi Pascha hat Mehmed Ali mittelst eines eigenen Dampfschiffs dem Sultan hierher geschickt. Ein Saraf ist mit der Uebergabe der Kasse und des Harems beauftragt. Er soll bedeutende Summen hinterlassen haben. — Die neuesten Berichte aus Alexandrien vom 8. Februar melden ferner, daß Mehmed Ali eine Bank kreirt hat, zu deren Fond er selbst 300,000 Talaris hergab. Uebrigens gaben Tusuza 200,000 und mehrere andere Häuser ähnliche Summen. — Das neueste Journal de Smyrna enthält einen sehr heftigen Artikel gegen das Journal de Frankfort, welches die serbischen Angelegenheiten im Interesse der Familie Obrenowitsch ausbeute, und, so wie die Ofener Zeitung, von Lügen über den Zustand dieses Landes wimmele. Der Artikel ist indirekt gegen Rußland gerichtet, und insofern bei der Stellung des Journals von Smyrna einigermaßen auffallend.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 5. März. Am 28sten v. Mts. wurde von einem bis jetzt noch unbekannt gebliebenen jungen Manne ein 10jähriges Mädchen aus dem Wasser ge-

rettet, welches sich aus Furcht vor verdienter Strafe, unfern der Weidenstraße in den Stadtgraben gestürzt hatte.

An demselben Tage Abends in der 11ten Stunde wurde ohnweit der Schleuse am Sandthor von einigen dort haltenden Kutschern ein Hülferuf aus der Oder gehört. Einer derselben näherte sich auch dem Ufer, um wo möglich zu helfen, vernahm aber weder weitern Ruf, noch war bei der großen Finsterniß etwas wahrzunehmen. Am anderen Morgen zeigte eine dort wohnende Maurer-Gesellen-Frau an, daß ihr 37 Jahr alter Mann nicht zu Hause gekommen sei. Dieß ließ besorgen, daß der gehörte Hülferuf von ihm gekommen und er im Wasser verunglückt sei. Es wurde nun nach ihm gesucht und seine Leiche auch, obwohl erst Nachmittag, dicht vor dem Wehre gefunden.

Zu Oswitz wurde in der Oder die Leiche eines seit dem 17. Dezember v. J. vermißten hiesigen wundärztlichen Gehülfen gefunden.

In der beendigten Woche sind (exklus. 2 todtgeborenen Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 45 männliche und 50 weibliche, überhaupt 95 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 20, an Altersschwäche 2, an Blattern 4, an Brand 1, an Brustkrankheit 6, an Blausucht 1, an der Bräune 1, an Bauchfellentzündung 1, an Fieber 2, an Gelbsucht 1, an Gehirnerschütterung 1, an Krebsschaden 2, an Knochenfraß 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 13, an Leberleiden 2, an Luftröhrenschwindsucht 2, an Lungenleiden 14, an Schlag- und Stickfluß 7, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 6, an Zahnleiden 1, an Säufer-Wahnsinn 1, ertrunken ist 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 24, von 1 bis 5 Jahren 27, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 9, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1704 Scheffel Weizen, 928 Scheffel Roggen, 560 Scheffel Gerste und 287 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 2 Schiffe mit Eisen, 15 Schiffe mit Brennholz und 90 Gänge Bauholz.

* Breslau, 5. März. In der Woche vom 26. Februar bis 4. März c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 2513 Personen gefahren. Die Einnahme betrug 1070 Rthl.

Musikalisches.

Sonnabend den 4. März fand das erste Konzert der philharmonischen Gesellschaft, begründet von einem Vereine höchst achtbarer Kunstfreunde aus dem hohen Beamten- und dem Kaufmannsstande, im Saale des Zwingers statt. Die Tendenz dieses neuen Musikvereins ist: 1) dem tüchtigen Dilettanten Gelegenheit zu geben, seine Kräfte im Orchester- und Solo-Spiel zu üben und 2) durch Aufführung guter Tonwerke älterer und neuerer Zeit den Sinn für Musik noch allgemeiner zu machen. Der günstige Erfolg eines solchen Unternehmens kann kaum zu bezweifeln sein, da es für jeden Dilettanten gewiß ein großer Sporn ist, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird, sein Talent vor einem gewählten Hörerkreise, der besten Gesellschaft angehörend, geltend zu machen. Die musikalische Leitung dieser Konzerte ist unserm wackern Konzertmeister Moritz Schön, der sich als Violinspieler und Begründer seiner Violinschule bereits große Verdienste erworben hat, anvertraut worden. Das Orchester selbst, zum größten Theile aus Dilettanten bestehend, zählt: 12 erste Violinen, 10 zweite, 4 Violen, 4 Violoncelle und 2 Kontrabässe nebst den nöthigen Blaseinstrumenten. Die Proben zu diesen Konzerten werden mit großem Eifer und vieler Genauigkeit betrieben, was sich durch die achtungswerthen Leistungen des ersten Konzerts trefflich bewährte. Durch einen Prolog, in welchem einer der Herren Vorsteher die Tendenz des neugegründeten Vereins auseinandersetzte, paßend eingeleitet, begann dieses erste Konzert mit der schön gearbeiteten und sehr wacker ausgeführten zweiten Sinfonie in Esdur von Kalliwoda, welcher ein Konzertino für Violine von Pechatscheck und eine Sopran-Arie aus Figaro von Mozart folgte; auch diese beiden Stücke wurden sehr brav ausgeführt. Der zweite Theil brachte noch: Bravour-Variationen von Pechatscheck, eine Sopran-Arie von Mozart und die Ouverture zu Oberon von Weber. Die Variationen wurden recht brillant gespielt, die Arie sehr lieblich und ansprechend gesungen und die Ouverture wacker ausgeführt und damit das Konzert auf würdige Weise beschlossen. Wir wünschen dem Vereine und seinem höchst lobenswerthen Streben ein dauerndes Glück und die allgemeine Anerkennung.

* Oels, 3. März. In den Forsten des Kreises Oels und der Umgegend wurde seit 2 Monaten ein Wolf gespürt, und hat derselbe nicht unbedeutenden Schaden am Wilde angerichtet. Der Mangel an Schnee im vorigen Monate war Schuld, daß dieses für hiesige Gegend so seltene Raubthier, nicht gründlich verfolgt werden konnte. Alle zu diesem Zwecke angewendeten Jagden blieben erfolglos. Da in hiesiger Gegend kein Mangel an Rothwild ist, so schien sich dieser Wolf ganz heimisch zu fühlen. Heute, den 3. März, gelang es der Thätigkeit mehrerer Förster, die den frischgefallenen Schnee benutzten, diesen Wolf auszuspüren, und durch ein sehr zweckmäßig angeordnetes Treibjagen so zum Kugelschuß zu bringen, daß er erlegt wurde, zu Gr. Graben, Kreis Oels, an den Gränzen der Forsten Juliusburg und Hönigern, also nur gegen 5 Meilen von Breslau. — Es ist dieser erlegte Wolf männlichen Geschlechts und von einer seltenen Größe.

Wansen, 24. Febr. Herr Apotheker Samberger, z. Z. in Freiburg in Schlesien, hat aus der Reihe seiner 20jährigen Wirksamkeit sich das von ihm in einer Denkschrift niedergelegte Verdienst erworben, der Erste zu sein, welcher der Medizin und der Menschheit den wichtigen Dienst leistet, durch ein untrügliches, vom unterzeichneten Ref. selbst geprüftes Verfahren: „Die Blutegel nicht nur am Leben, sondern auch zu allen Jahreszeiten saugungsfähig zu erhalten." Das beängstigende Abnehmen dieser für die Medizin so wichtigen Reptiliengattung in unsern Gegenden, das leichte Absterben dieser Thiere in den Reservoirs der Apotheken, endlich die häufige Unbrauchbarkeit der wenigen noch am Leben bleibenden Egel, sind bisher vergeblich durch theils ganz falsche Behandlungen und Versuche bekämpft worden, und sowohl die leidende Menschheit, als der Arzt und Pharmazeut, standen dabei in unberechnenbarem Nachtheile. Dies Alles behebt nun Samberger's belehrende Denkschrift: „Die Pflege der Blutegel" 2c., welche wir besonders unsern Herren Collegen dringend zu empfehlen uns nicht enthalten dürfen. Robert Lück, Apotheker.

Michelsdorf bei Haynau. In der Nacht vom 24. zum 25. Februar, gegen 12 Uhr, wurde der Kgl. Wegegeld-Erheber Bethke im Zollhause bei Michelsdorf von einem Unbekannten aus dem Schlafe geweckt, welcher ihn zum Herauskommen nöthigte, weil bereits in seinem Hofe Feuer ausgebrochen sei. Der Zoll-Einnehmer, über diese Nachricht erschreckt, säumt keinen Augenblick, eine in der Küche befindliche Wasserkanne mit Wasser herbei zu holen, öffnete das Haus und sah, wie seine, mit Stroh eingewickelte, in der Nähe des Holzstalles befindliche Plumpe in vollen Flammen stand. Gleichzeitig wurde er von zwei Kerlen gepackt, zur Erde geworfen und festgehalten, während dem ein dritter in das Haus eilt, die im Amtsstube befindliche Kasse, worin sich einige 60 Rthlr. befanden, erbricht, und alle drei eilen sodann dem Doberschauer Gebüsch zu. Sowohl die Dunkelheit der Nacht, — die Abwesenheit der Frau des Zoll-Einnehmers, so wie der tiefe Schlaf, in dem sich seine, größtentheils aus kleinen Kindern bestehende Familie befand, begünstigten das Verbrechen. — Man ist den Thätern noch nicht auf der Spur.

Bunzlau, 28. Febr. Der hiesige Verein zur Rettung sittlich verwahrloseter Kinder hat sich im Laufe der verflossenen Woche seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht. Aus demselben ersieht man im Wesentlichen folgende erfreuliche Erfolge: Nachdem dies segensreiche Institut am 29. April 1841 sich konstituirt hatte, fing es seine Wirksamkeit mit Unterbringung eines mit zwei anderen von dem Vereine später auch aufgenommenen jungen Verbrechern aus Kriminalhaft entlassenen, sehr tief gesunkenen 12jährigen Knaben in einer christlichen Familie den 5. Mai 1841 an und sah sich durch die hier und auswärts zum Theil in sehr bedeutenden Gaben ihm geschenkte Theilnahme in den Stand gesetzt, binnen Jahresfrist noch 7 der Rettung mehr oder weniger bedürftige Kinder christlichen Pflegeältern in der Stadt zu übergeben. Von diesen Pfleglingen gehören 6 der Stadt-, 2 der Landgemeine Bunzlau an; es befinden sich darunter 2 Mädchen, welche, wie 4 Knaben, noch in die Schule gehen, und 2 seit dem 1. Juni v. J. untergebrachte Lehrlinge; sehr verschieden an Jahren, indem der jüngste im 9., der älteste im 17. Jahre ist, verschieden an Verstandeskräften und gewonnener Geistesentwickelung, ist die bei zwei reich begabten Kindern auf die überraschendste Weise erfolgt, verschieden an Herz und Gesinnung, ist die bei einigen sich völlig geändert hat und zu schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, bei manchen leider weltlich und fleischlich geblieben ist. Jedoch an Erkenntniß, Bildung und Brauchbarkeit haben sie alle merklich gewonnen, und Ausstoßung aus dem Vereine, die anderwärts nöthig geworden ist und bei hartnäckiger Vereitelung aller Rettungsversuche vorkommen muß, hat als äußerstes Mittel noch nicht Statt finden dürfen, indem die Entlassung eines Knaben nach 6wöchentlicher Behandlung nicht von dem Vereine, sondern von seinen Eltern ausging. — An jährlichen Beiträgen erhielt der Verein von Mitgliedern und Wohlthätern 177 Rthlr. 7 1/2 Sgr., an Geschenken und Legaten zum eisernen Fonds 160 Rthlr., an anderen Geschenken 99 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.; im Ganzen also 436 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. Hiervon wurde verausgabt an Erziehungsgeld: 165 Rthlr. 10 Sgr., für Betten und Kleidungsstücke 94 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. Druckkosten 2 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., Porto und Botenlohn 1 Rthlr. 15 Sgr., Agio für angekaufte Pfandbriefe 3 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., im Ganzen 268 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., mithin blieb ein Bestand von 167 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. (Sonntagsbl.)

Mannigfaltiges.

— Die Leipz. Theater-Chronik meldet den Tod des früheren Theater-Direktors, zuletzt Bibliothekaufsehers in Pesth, Eduard Piehl.

— Am 1. März hatte ein Arbeiter bei der Berlin-Frankfurter Eisenbahn auf dem Bahnhofe zu Erkner das Unglück, durch einen Eisenbahnzug übergefahren zu werden, wodurch ihm der linke Unterschenkel und der linke Oberarm völlig zerquetscht wurden, und soll das Unglück durch eigene Unvorsichtigkeit des Mannes herbeigeführt worden sein.

— Man meldet aus Weimar vom 27. Februar: „Herr A. v. Humboldt, welcher auf einer Rückkehr sich auch hier aufgehalten, hat diesen Winter sein großes und so sehnlich erwartetes Werk über Hochasien vollendet, und wird dasselbe, dem Vernehmen nach, bereits in einigen Wochen von dem Pariser Buchhändler Gide ausgegeben. Das Werk ist dem Kaiser von Rußland gewidmet, der dem berühmten Reisenden bei seiner Reise durch Sibirien 1829 so freundliche Unterstützung gewährte."

— Der Herzog von Aumale, der reiche Erbe des Hauses Condé, ist seit dem 16. Jan. großjährig und hat daher die freie Verfügung über sein kolossales Vermögen. — Der berühmte Verfasser der „Creole de Vieillards," der „Vêpres Sicilliennes," des „Erfarts d'Eduard," des „Marino Falieri" und so vieler anderer Meisterwerke, Herr Kasimir Delavigne, befindet sich seit einiger Zeit in einem Gesundheitszustande, der wenig Hoffnung für die Erhaltung seines Lebens läßt.

— Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, hat dieser Tage die Concession zu einem dritten lyrischen Theater in Paris ertheilt.

— Am 7. vor. M. kaufte in Berlin ein fremder, gut gekleideter Herr, die Finger voll Ringe, in einer Juwelenhandlung verschiedene Kostbarkeiten für 1000 Thlr., die er in einer Berliner Stadtobligation (Litt. A. Nr. 239.) ohne Coupons bezahlte. Die gekauften Sachen nahm er sogleich mit. Als der Verkäufer das Papier zu einem Bankier, behufs Diskontirung schickte, ergab es sich, daß die Obligation verfälscht war. Sie war ursprünglich auf 25 Thlr. ausgestellt und mit Litt. G. bezeichnet. Die ausgeschriebene Werthsumme war auf sehr künstliche, schwer bemerkbare Weise, wahrscheinlich mit chemischen Mitteln, ausgetilgt und „Ein tausend Thaler" dafür hingeschrieben worden. Eben so war auch die Littera verändert. Der eben so schändliche, als geschickt angelegte Betrug verräth einen sehr gefährlichen Verbrecher. — Wiederum ist ebendaselbst ein Handlungsdiener, der aus den Manteldiebstählen in den Gastlokalen vermuthlich ein Gewerbe gemacht, verhaftet worden. Er hing sich den Mantel, den er stahl, immer sehr ungenirt mit den Worten um: „Na, nun will ich erst nach der — Straße gehen."

* Die umfangreichen amtlichen Mittheilungen machen es für heute unmöglich, einige bereits gesetzte Artikel unserer geehrten Mitarbeiter aufzunehmen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag, zum vierten Male: **„Ernst und Humor.“** Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld.
Dienstag: **„Norma.“** Oper in 2 Akten, Musik von Bellini.

F. z. ☉. Z. 7. III. 6. J. u. R. □ III.

Entbindungs Anzeige.

Die heute Vormittag halb zwölf Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Pauline, geb. Grund, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich, geehrten Verwandten und Ereunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Liebau, den 28. Februar 1843.

Dr. A. Timpf.

Entbindungs-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden in der Ferne zur Nachricht, daß meine Frau, Louise, geb. Philipp, heute Nacht von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden ist.

St. Petersburg, den 11. (23.) Febr. 1843.

W. B. Schneider, Buchhändler.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heute Vormittag 10 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau Agnes, geb. Liborius, von einem gesunden Knaben, beehrt sich, entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen:

Goldbach.

Alt-Sabell, den 3. Mäcz 1843.

Todes-Anzeige.

Am 25. Februar c., Abends 9 Uhr, entriß uns der Tod durch Nervenschlag und Lungenlähmung, unseren innig geliebten Gatten und Vater, den Rittergutsbesitzer Philipp Walliczek, in dem Alter von 62 Jahren. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen mit tief betrübten Herzen an:

die Hinterbliebenen.

Walzen, den 2. März 1843.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um halb 8 Uhr vollendete meine gute Frau nach langen Leiden ihre irdische Laufbahn; dies zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten tiefbetrübt an:

der Herzoglich Würtembergische
Kastellan Groß.

Carlsruh, den 28. Februar 1843.

Todes-Anzeige.

Den 3. März, Mittag 12 Uhr, starb unsere Tochter Emma plötzlich am Lungenschlag. Verwandten und Freunden diese traurige Nachricht statt besonderer Meldung.

Der Musiklehrer u. Piano-Forto-Fabrikbesitzer
Julius Schnabel und Frau.

Todes-Anzeige.

Allen Bekannten, Verwandten und Freunden zeige ich hierdurch das Ableben meiner 16jährigen Tochter Bertha, mit tiefbetrübtem Herzen ganz ergebenst an.

Breslau, den 5. März 1843.

Weber, Todtengräbermeister,
zu St. Elisabeth und St. Barbara.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 5 Uhr entriß mir der Tod meine heißgeliebte Frau, Auguste, geborne Ramdohr, nach sechswöchentlichem Krankenlager am Nervenschlage, welches ich statt besonderer Meldung mit tiefem Schmerz hiermit Anzeige und um stille Theilnahme bitte.

Oppeln, den 4. März 1843.

Dr. Emil Scheder.

Todes-Anzeige.

Den am 28. v. M., Nachmittags 4½ Uhr, in ihrem 28. Lebensjahre an Lungenkrankheit, im väterlichen Hause zu Wünschelburg, erfolgten sanften Tod meiner innigst geliebten Frau Emilie, geb. Münnich, zeige ich Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Deutsch-Tscherbeney.

H. Grötzebauch, Schullehrer

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen widmet allen entfernten Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß seine geliebte Frau, Amalie, geb. Schwartz, nach sechswöchentlichen Leiden an Abzehrung, den 3ten d. M., Abends 10 Uhr, sanft entschlief. Um stille Theilnahme bittet:

Reisig, Schleußen-Rendant, als Gatte,
im Namen der Hinterbliebenen.

Brieg, den 4. März 1843.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 8. März, Abends 6 Uhr, wird Herr Ober-Bergmeister und Ober-Bergrath Singer: Ueber die geognostischen Verhältnisse Oberschlesiens und über die dort vorkommenden nutzbaren Fossilien, einen Vortrag halten.

Viele Freunde des verewigten Dr. Schorn wünschen in seinem Bildniß auch noch ein äußeres Andenken zu besitzen, Herr Maler Pohl hat die Zeichnung des Portraits bereits gefertigt, und auch versprochen, das Bild auf Stein zu übertragen.

Um die Menge der Abzüge wenigstens ungefähr bestimmen zu können, werden alle, denen der Verstorbene theuer war, ersucht, auf der bei Herrn Kaufmann J. Braun hierselbst ausgelegten Liste ihre Namen als Subscribenten, unter Angabe der Zahl der Exemplare, recht bald einzuzeichnen.

Glatz, den 27. Februar 1843.

Bekanntmachung.

Es soll der Neubau eines massiven Schulhauses nebst Zubehör auf dem Platze am Wäldchen, ohnweit der Rosenthaler Straße hieselbst, einschließlich des inneren Ausbaues und der Beschaffung des sämmtlichen dazu erforderlichen Materials, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Licitations-Termin **auf den 20. März c., Vormittags um 10 Uhr,** auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt und laden zu demselben qualificirte Unternehmer Behufs Abgabe ihrer Gebote mit dem Beifügen ein, daß sowohl die Bedingungen als auch die Zeichnungen und Kosten-Anschläge bei dem Rathhaus-Inspektor Klug in der rathhäuslichen Dienerstube eingesehen werden können.

Breslau, den 1. März 1843.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Den 11. März findet die **erste Versammlung des Oppeler ökonomischen Vereins** im bekannten Lokal statt, die übrigen Zusammenkünfte für das Jahr 1843 sind den 10. Juni den 9. Septbr. und den 9. Decbr. Dieses zur Nachricht für die verehrten Mitglieder.

Bei der letzten Konferenz des Frauen-Vereins ist ein Muff zurückgelassen worden. — Die Eigenthümerin wird hiermit wiederholt ersucht, denselben Herrenstraße Nr. 26, 1ste Etage, abzuholen. — Sollte dieses nach Verlauf von 8 Tagen nicht geschehen sein, so wird dieser Muff zum Besten der Armen verkauft werden.

Diejenigen Mandanten meines Ehegatten, des Just.-Comm. **v. Beyer,** welche die Aushändigung ihrer Manual-Akten wünschen, wollen sich bis zum 15. d. M. in portofreien Briefen melden, entgegengesetzten Falles die Cassation der Akten erfolgt.

Emilie v. Beyer.

Den geehrten Damen bin ich gern bereit, **Corsets** für das Maaß der Taille zum Anproben zu schicken, oder ich komme auch selbst sie anzuproben. **Charlotte Rose,**
in Breslau, Taschenstraße Nr. 7.

Verloren

ging am 1. d. Mts. vom Wintergarten bis zum Neumarkt ein silbernes Freundschaftsband mit Schlangenkopf und rothen Steinchen. Dem ehrlichen Finder sichert eine angemessene Belohnung zu der Lehrer Lauschner, Rosenthaler-Straße Nro. 9.

Verkaufs-Anzeige.

Zwei Gastwirthschaften und ein Kaffee-Etablissement hierorts, so wie eine Mahl- und Brettschneide-Mühle, der es nie an Wasser mangelt, mit Acker und Wiesen, sind unter sehr vortheilhaften Bedingungen sofort zum Verkauf nachzuweisen durch

F. H. Meyer, Weiden-Straße Nr. 8.

☞ Verkauf

von Stickereien und Nähwaaren auf Mull, Batist, Brüsseler und Spitzengrund, schwarzen und weißen Spitzen, Blonden, Zwirn- und Blondenkragen und dergleichen mehrere zu diesem Fache gehörende Artikel empfiehlt zu billigen Preisen:

C T Webrmann aus Sachsen,
Nikolai-Straße im Gasthofe zum weißen Roß,
Zimmer Nr. 2, par terre.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom heutigen Tage an, Neumarkt Nr. 27, gut gepolsterte **Holzpantienen,** so wie schönes, durch Dampf gemahlenes **Weizenmehl** und noch verschiedene andere Artikel zu verkaufen habe. Es bittet um gütige Abnahme **S. Brendel.**

6000 Rthlr.

zur zweiten, aber sichern Hypothek auf ein in einer Hauptstraße hierselbst belegenes Haus werden, ohne Einmischung eines Dritten, gesucht. — Das Nähere erfährt man Burgfeld Nr. 21, beim Eigenthümer.

Neuen **Tafel-Reis** à Pfd. 2½ Sgr., bei 10 Pfd. à 2¼ Sgr.,
Wiener Gries à Pfd. 2 Sgr. u. 1½ Sgr.,
Perl-Graupe à Pfd. 1 gGr., im Ganzen billigst empfiehlt:

J. Müller, am Neumarkt,
Catharinenstraßen-Ecke.

Ein gut gehaltener Flügel

ist für 30 Rthl. zu verkaufen, Albrechtsstraße Nr. 27, erste Etage.

Morgen Dienstag den 7. März

Fünftes Concert

des akademischen Musik-Vereins

unter Leitung des Herrn Hofkapellmeister

Dr. Franz Liszt,

Ritter etc., als Ehrendirektor,

in der mit Dielen belegten Aula-Leopoldina.

1) Ouverture (op. 115) von L. von Beethoven.
2) Vierstimmiges Lied von Dr. **Fr. Liszt.**
3) Ouverture aus „Wilhelm Tell,“ vorgetragen von Herrn Dr. **Fr. Liszt.**
4) Vierstimmige Lieder:
   a. „Liebesliedchen“ von A. Pohlenz.
   b. „Marsch“ von C. Zöllner.
5) Fantaisie sur les motifs de la Somnambula, vorgetragen von Herrn Dr. **Fr. Liszt.**
6) Vierstimmiges Lied:
   „Prinz Eugen zu Reutlingen“ von F. H. Truhn.
7) Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber.

Billets zu 1 Rthlr. sind in den Musikalienhandlungen von vorm. Cranz, Leuckart und Schuhmann, für reservirte Plätze zu 1 Rthlr. 15 Sgr., jedoch nur in der Musikalienhandlung von Leuckart zu haben.

Die von heute ab ausgegebenen Billets sind allein gültig.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Die Direction.

Königl. Preuß. Staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königlichen Akademie zu Eldena werden im nächsten Sommer-Semester am 1. Mai beginnen und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Nationalökonomie, Statistik von Preußen; 2) landwirthschaftliche Betriebslehre, Bonitirung und Werthschätzung des Bodens, spezieller Pflanzenbau, Wiesenbau, spezielle Viehzucht, insbesondere Rindviehzucht; 3) Waldbau; 4) Experimental-Chemie, analythische Chemie, Anleitung zu agronomischen Untersuchungen; 5) Technische Demonstration; 6) Botanik mit Excursionen; 7) Geometrie mit Uebungen im Feldmessen und Nivelliren; 8) Zeichnen, Construction der Gebäude; 9) Nahrungs- und Heilmittellehre, thierärztliche Chirurgie, Exterieur des Pferdes; 10) Landwirthschaftsrecht.

Spezielle Studienpläne und Auskunft wegen der Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie jede anderweit begehrte Auskunft sind von der Direktion bereitwillig zu erhalten.

Eldena, im Februar 1843.

Der Direktor der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena.
Pabst.

Im Verlage von A. Hoffmann in Striegau ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig zu haben:

Kleine deutsche Sprachlehre

für die Hand der Kinder,
entworfen von einem Lehrerverein.
Geh. 1¼ Sgr.

Das grösste Musikalien-Leih-Institut

von

F. E. C. Leuckart in Breslau

erhält allein regelmässige Zusendungen Aller neuen Erscheinungen.

Abonnement: monatlich 10 Sgr. für 2, 15 Sgr. für 3, 20 Sgr. für 4, und 1 Rthlr. für 6 bis 8 Musikstücke auf einmal. Umtausch nach Belieben.

Bei halbjähriger **Pränumeration** von **6 Rthlrn.** erhält man eine Prämie von fünf Thalern in Musikalien nach eigener Wahl.

Auswärtigen werden Vortheile gewährt, welche selbst für die Unkosten einer bedeutenden Entfernung vollkommen entschädigen.

F. E. C. Leuckart.

Die neuesten Tänze von

Strauss, Lanner, Labitzky, Gungl etc.

Die schönsten Lieder von

Tiehsen, Kücken, Curschmann, Löwe, Reissiger, Krebs, Banck, Dames, Taubert, Proch, Tauwitz etc.,

sämmtliche Opern in allen Arrangements,

die berühmtesten Pianoforte-Compositionen von

Liszt, Thalberg, Henselt, Chopin etc.,

überhaupt Alles, was die musikalische Literatur Gediegenes aufzuweisen hat, ist in **reicher Auswahl** vorräthig bei

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Das grosse Musikalien-Leih-Institut der Musikalienhandlung von F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,

in Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80,

als das Vollständigste und Reichhaltigste seiner Art bekannt, nimmt fortwährend Theilnehmer unter den solidesten und vortheilhaftesten Bedingungen auf.

Auswärtigen werden Vortheile eingeräumt, welche selbst für eine bedeutende Entfernnng genügende Entschädigung gewähren.

Mit allen neuen Erscheinungen in der musikalischen Literatur kann obige Handlung stets sogleich aufwarten.

Feinste echte Hausenblase,

Prima-Qualität,

offene Blätter, offerirt billigst: **Jonas Lappe,** Reusche-Straße Nr. 63.

Zweite Beilage zu № 55 der Breslauer Zeitung.

Montag den 6. März 1843.

So eben ist erschienen und ist in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, so wie für **das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt'**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Preußen,
seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland.

Von

Bülow-Cummerow.

Zweiter Theil.

gr. 8. Geheftet. 1843.

Die Zahl der geehrten Besteller dieses Buches ist eine so bedeutende, daß wir im Voraus um Nachsicht bitten, wenn wir nicht Alle gleichzeitig zu befriedigen im Stande sind; die Expedition der Exemplare soll nach Möglichkeit beschleunigt werden.

So eben ist erschienen und in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** zu haben:

Bülow-Cummerow, Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland. **Zweiter Theil.** Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in **Breslau** bei **Josef Max und Komp.**) zu haben:

Zur Beurtheilung der Relation **über die ständischen Ausschuß-Versammlungen** in Nr. 280 — 300 der Königsberger Zeitung v. J. — Von einem Ostpreußen. Danzig bei Gerha d. gr. 8. Preis 2½ Sgr.

Steckbrief

nach dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Landowski, genannt Gutspächter Bojarski.

Der nach Verübung sehr bedeutender Defekte und Betrügereien in der Nacht vom 11. auf den 12. Februar c. von hier entwichene, bereits mittelst Steckbriefs vom 20. Febr. c. von uns verfolgte Haupt-Kassen-Buchhalter der hiesigen Königlichen Regierung, Johann Nepomucen Landowski, ist von Posen aus über Glogau unter dem angenommenen Namen:

Gutspächter Bojarski aus Erin,

weiter gereist. Es ist ihm wahrscheinlich gelungen, einen für diesen Namen zu einer Geschäftsreise nach Rom von dem Landraths-Amte zu Schubin auf ein Jahr ausgestellten Paß an sich zu bringen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes werden dringend ersucht, den Landowski (Bojarski) zu verhaften, das Vermögen, welches er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen und die schleunige Ablieferung an das unterzeichnete Untersuchungsgericht oder doch sofortige Anzeige von der Festnehmung an uns zu veranlassen. Die Kosten werden erstattet.

Der Verfolgte trug einen blautuchenen Mantel mit rothkarirtem Unterfutter, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, von starkem gedrungenem Körperbau, hat volles dunkelbraunes und graues Kopfhaar, ein rundes volles Gesicht, gesunde Zähne, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, trug einen schwarzen Stutzbart, ist 52 Jahr alt und spricht polnisch und deutsch. — Sein Benehmen ist nicht eben gewandt.

Bromberg, den 1. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Horn.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahl u. versuchten Meineides in Criminal-Untersuchung befangene Schuhmacher und Landwesrmann Carl Jäckel hat sich im Monat September oder Oktober v. J. von Bischkowitz, Kreis Nimptsch, entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Alle resp. Militär- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, den 2c. Jäckel im Betretungsfalle zu verhaften und entweder an uns abliefern zu lassen oder seine Verhaftung uns mittheilen zu wollen.

Strehlen, am 1. März 1843.

Das von Stegmannsche Gerichts-Amt Stein und Bischkowitz.

Beschreibung. Der Carl Jäckel ist aus Bunzelwitz bei Schweidnitz gebürtig, evangelisch, 31 Jahr alt, ungefähr fünf Fuß groß, hat blonde Haare, starke Augenbraunen, einen ins röthliche fallenden Backenbart, vollständig, Zähne und eine blasse Gesichtsfarbe. Bei seiner Entfernung soll er mit Leinwand-Hosen, Niederschuhen, einer blauen Tuchjacke u. grüntuchenen Mütze bekleidet gewesen sein.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung des auf der Mühlen-Insel bei Brieg belegenen, an die Bestitzung der verwittweten Schönfärber Jahr grenzenden Platzes von circa 60 □R. auf die Jahre 1843—1848 steht auf den 17. März, Nachmittags 2 Uhr, ein öffentlicher Bietungs-Termin in dem hiesigen Rent-Amte an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Brieg, den 2. März 1843.

Königliches Rent-Amt.

Den unbekannten Gläubigern des am 9ten Juni 1840 zu Rudelstadt, Bolkenhainer Kreises, verstorbenen Handelsmanns Johann Gottlieb Engelbrecher wird die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Erben desselben in Gemäßheit der Vorschrift des § 137 seq. Titel 17, Theil I. des Allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht.

Bolkenhain, den 28. Februar 1843.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rudelstadt.

Vorzüglich schöne dauerhafte

Preßhefe

offerirt die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmansdorf bei Neisse, zu dem herabgesetzten Preise von sechs Silbergroschen pro Pfd., franco Giesmansdorf, und wird den Herren Wiederverkäufern ein annehmbarer Rabatt bewilligt.

Verkauf von Eichen-Rinde.

Die Eichen-Rinde, welche in den diesjährigen Schlägen des Forstreviers Panten geschält werden, und in dem Fuchsberger Forste an der Oder bei Parchwitz, circa 80 Klaftern; in dem Rehberger Forste, 1 Meile von Liegnitz, circa 20 Klaftern, und in dem Kaltwasser-Forste, 2 Meilen von Liegnitz, circa 40 Klaftern betragen wird, soll für jeden dieser Forste getrennt, in einzelnen Parthien oder auch im Ganzen, an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 20. März d. J., von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in meiner hiesigen Dienstwohnung angesetzt, und lade Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Meistbietenden zur Sicherstellung ihrer Gebote angemessene Cautionen zu deponiren haben, und daß die Bedingungen vor dem Termine in hiesiger Kanzlei eingesehen werden können.

Forsthaus Panten, den 4. März 1843.

Der K. Oberförster Merensky.

Auktion.

Am 7. März c. Vormittags 9 Uhr sollen in Nr. 17, neue Junkernstraße, aus dem Nachlasse des Hrn. Justizraths Mücke, Meubles, Kleidungsstücke, Betten u. verschiedenes Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 7. d. Nachm. 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Silberzeug, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Meubles und verschiedenes Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 8ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Züchen-, Inlets- und Kleider-Leinwand, Drillich, Tisch- und Handtücherzeug, Wachsleinwand, Wachs-Taffete 2c. fortgesetzt.

Breslau, den 5. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 9ten d. M., Vormittag 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelaß, Breitestraße Nr. 42, diverses Silberzeug, als: Eß-, Thee- und Gemüse-Löffel, Suppen- und Sahnkellen, Theesiebe, Sahnkannen, Fischlöffel, eine Tabaksdose 2c., ferner eine goldene Damenuhr, ein Paar sehr werthvolle Ohrringe mit Brillanten, eine Tuchnadel mit Brillanten, und verschiedene andere Juwelen öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auction.

Am 11ten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 15 Bischofsstraße, 2 Gebinde à 1 Eimer und à ½ Eimer und 33 Flaschen Franzwein, 3 Wein-Repositorien, 250 leere Weinflaschen, 3 leere Weingebinde, 3 Scheidewände, eine mit Glasthüre und Glasfenster, 2 Fässer Knochenmehl und verschiedene Keller-Utensilien öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. März 1843.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auktion.

Donnerstag den 9. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll im Hospital ad St. Trinitatem beim Zwingerplatze ein weiblicher Nachlaß meistbietend gegen Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 3. März 1843.

Das Vorsteher-Amt.

Pferde- und Wagen-Auktion.

Den 20. d. M., früh 10 Uhr, sollen an der Wallstraßen- und Graupengassen-Ecke öffentlich versteigert werden: 8 Wagenpferde, als: 2 Rappen, Engländer, 2 Dunkelfüchse, 2 Dunkel- und 2 Hellbraune; 2 moderne Staatswagen mit blauen Bockdecken, 2 viersitzige Fensterchaisen, 2 leichte einspännige Jagdwagen und 2 einspännige Droschken; 4 Paar gute Staatsgeschirre mit Neusilberbeschlägen und 4 Paar andere Geschirre.

Reymann, Auktions-Commissar.

Ediktal-Citation.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns und Kattun-Fabrikanten Rudolph Edmund Teichert, hierselbst eröffneten Concurs-Prozesse ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den

14. Juni 1843, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jürst angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren, Justiz-Commissarius Müller I. und Justiz-Rath Pfendsack, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen nach Art und Vorzugsrecht, anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau, den 17. Februar 1843.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der im Polnisch-Wartenberger Kreise gelegene, zur Kathedralkirche ad St. Joannem zu Breslau gehörige, Tscheschner Hald, bestehend aus den Vorwerken Tscheschen, Conradau und Tscheschenhammer soll vom 24. Juni 1843 bis dahin 1858, also auf fünfzehn hinter einander folgende Jahre im Wege des Meistgebotes verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Pachtgrundstücke beträgt

1241	Morgen	95	□Ruthen	Ackerland,
627	„	154	„	Wiesen,
25	„	135	„	Gärten,
51	„	106	„	Hutung,
18	„	120	„	Gräserei,
946	„	130	„	Teichland,
76	„	42	„	Lehden,
zus. 3168	Morgen	62	□Ruthen.	

Außerdem ist mit dieser Pacht verbunden eine Bierbrauerei, Branntweinbrennerei (letztere mit einem Pistoriusschen Dampfapparat versehen) Ziegelei und Bleiche.

Zu dieser Pachtung ist ein Termin auf den 22. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Lokale eines hochwürdigen Bisthums-Capitular-Vikariat-Amtes auf dem Dom hierselbst angesetzt, und es werden kautionsfähige und landwirthschaftlichverständige Pachtlustige eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit darzuthun und ihre Gebote abzugeben, wobei die Auswahl unter den drei meistbietenden Pachtbewerbern dem Verpächter vorbehalten wird.

Die drei Meistbietenden sind bis zu erfolgter Genehmigung an ihr Gebot gebunden.

Die Verpachtsbedingungen nebst dem Anschlage sind in dem genannten Lokale zur Einsicht ausgelegt, so wie auch verfügt worden ist, daß die Pachtlustigen die zu verpachtenden Grundstücke zu Tscheschen beim dortigen Oberamtmann Herrn Ulbrich und bei dem Oberförster Herrn Rischka zu Conradau in Augenschein nehmen können.

Dom Breslau, den 31. Januar 1843.

Capitul des hohen Domstifts ad St. Joannem.

Am 20. März um 11½ Uhr sollen vor dem Gasthofe zum **goldenen Löwen** vor dem Schweidnitzer Thor, meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden:

1) eine englische Vollblutstute, 6 Jahr alt;
2) ein Irenaker Fuchswallach (Vollblut) 8 Jahr alt:
   Nr. 1 und 2 sind erprobt gute und fromme Jagdpferde.
3) ein 5′ 6″ großer Fuchswallach, 5 J. alt; ein elegantes Reitpferd.
4) eine braune Stute;
   nachzuweisen, ganz frommes Damenpferd;
5 u. 6) ein engl. Kabriolet, mit einem edlen Pferde;
7 u. 8) zwei erprobt brave Wagenpferde, sehr edler Zucht;
9) ein leichter, gut erhaltener Reisewagen mit Reisekoffern 2c.

Spezielle Erkundigung über die zur Auktion zu stellenden Pferde und Wagen ist bei den herrschaftlichen Stallleuten im Stalle vis à-vis dem Zwinger im Hofe Nro. 9, nach Belieben einzuholen.

Breslau, den 27. Febr. 1843.

Bekanntmachung.

Die in der Beilage zu Nr. 19 dieser Zeitung enthaltene Bekanntmachung vom 16ten v. M. wegen Aufstellung eines Dampf-Mahl-Apparats bei der Staude'schen Wassermühle zu Semmelwitz hiesigen Kreises wird hierdurch dahin deklarirt, daß wegen der beabsichtigten Erweiterung des qu. Mühlwerks um Einen Mahlgang zur Anfertigung von Dauermehl, die gestellte vierwöchentliche Frist zur Anmeldung von Widersprüchen, in Gemäßheit des § 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 auf Acht Wochen vom Tage jener Bekanntmachung ausgedeht, und daher bis zum 12. März c. verlängert wird.

Jauer, des 21. Febr. 1843.

Königl. Landraths-Amt. v. Czettritz.

Bekanntmachung.

Der Müller Christian Gottlieb Seiler zu Gostitz beabsichtiget bei seiner Wassermühle daselbst einen Brettschneidegang anzulegen, auf welchen das Betriebswasser der letzteren mittelst einer verlängerten Rinne geleitet werden soll. Nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist von heute angerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Konzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 15. Februar 1843.

Der Königl. Landrath J. v. Maubeuge.

Schulhaus-Verkauf.

Das alte evangelische Schul-Etablissement zu Radziunz bei Trachenberg soll zufolge höherer Genehmigung im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden als eine selbstständige Possession verkauft werden, und habe ich hierzu auf Sonnabend

den 25. März c.

Vormittags 10 Uhr in der fürstl. Kameral-Amts-Kanzlei zu Trachenberg Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen sowohl hier, als auch bei dem fürstl. Kammeral-Amte zu Schloß Trachenberg, jederzeit eingesehen werden können.

Dieses Etablissement besteht aus

a) einem Wohnhause, 57 Fuß lang und 18 Fuß breit, von Bindwerk gebaut und mit Schoben gedeckt, in welchem zwei Stuben, eine Kammer und ein Scheuertenne befindlich ist,
b) einem Stallgebäude, 14 Fuß lang und 13 Fuß breit, von Bindwerk, mit Schoben gedeckt,
c) einem Schwarzviehstalle,
d) einem mit Steinen ausgesetzten Brunnen,
e) 15 □R. Hofraum,
f) 12 □R. Gartenland.

Militsch, den 24. Febr. 1843.

Königlicher Landrath
v. Scheliha.

Bekanntmachung.

Im Auftrage eines kgl. hochwohll. Oberschlesischen Berg-Amts, in Folge Requisition des königl. Berg-Gerichts, sollen die mit Schluß d. M. auf der Scharley-Grube für den Antheil der v. Giesches Gewerkschaft lagernden abfahrbaren Gallmey-Vorräthe, bestend in:

78 Ctn. weißer } Stückgallmey vom
5550 Ctn. rother } östlichen Felde.
3975 „ Waschgallmey,
2000 „ Grabengallmey oder Aftern,
10000 „ Schlämme,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Hierzu wird ein Termin auf

den 17. März c. Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken festgesetzt, daß jeder Kauflustige verpflichtet sei, vor Abgabe seines Gebotes ein Dritttheil des Gallmeywerthes als Caution zu deponiren, und die erstandene Gallmey-Quantität binnen spätestens 4 Wochen nach erfolgtem Zuschlage von der Grube abzufahren.

Scharley, den 27. Febr. 1843.

Klobucky, Schichtmeister.

Birkenholz erster Klasse

ganz trocken, großscheitig, kerngesund und durchaus nicht spurig, so wie Roth- und Weißbuchen-, Eichen-, Erlen-, Kiefer- und Fichten-Brennholz erster Klasse empfehlen

Hübner und Sohn, Ring 40.

Herabgesetzte Brennholzpreise der Handlung Hübner u. Sohn, Ring 40.

Die richtige Klafter ganz trockenes, zweimal gesägtes, kleingespaltenes **Weißbuchenholz** 9 Thlr. 18 Sgr.
Die richtige Klafter ganz trockenes, zweimal gesägtes, kleingespaltenes **Rothbuchenholz** 9 Thlr. 8 Sgr.
Die richtige Klafter ganz trockenes, zweimal gesägtes, kleingespaltenes **Birkenholz** . . 8 Thlr. 5 Sgr.
Die richtige Klafter ganz trockenes, zweimal gesägtes, kleingespaltenes **Eichenholz** . . 7 Thlr. 20 Sgr.
Die richtige Klafter ganz trockenes, zweimal gesägtes, kleingespaltenes **Erlenholz** . . 6 Thlr. 25 Sgr.
Die richtige Klafter ganz trockenes, zweimal gesägtes, kleingespaltenes **Kiefernholz** . . 6 Thlr. 25 Sgr.

Das Fuhrlohn mit Trinkgeld für jede Klafter 6 Sgr.

Schafvieh-Verkauf.

Wegen Verkauf und dadurch herbeigeführten Aufhebung der Verpachtung des Dom. Geppersdorf, Kreis Strehlen, steht daselbst eine Heerde von Tausend feinen einschürigen Schafen zum Verkauf. Für Gesundheit der Heerde wird Herrn Käufern jede beliebige Gewähr geleistet. — Die Abholung der Schafe ist dem Verkäufer nach der Schur am wünschenswerthesten, doch kann die Heerde auch ganz oder getheilt bald mit der Wolle abgelassen werden. — Würde die Heerde im Ganzen gekauft, so ist der Verkäufer erbötig, etwa 600 grobe zweischürige Schafe in Tausch anzunehmen. Zu Abschließung des Geschäfts und Annahme der Zahlungen ist der Gutspächter Harrer in Geppersdorf ermächtigt.

Eben daselbst sind auch ein Schweizer Stier, verschiedene Kühe und Kalben, Pferde und Füllen, todtes Inventarium, als Wagenfahrt, Ackergeräthe 2c.; 16,000 Flachwerkbrettel, eine dräthene Malzdarre von 12 Horden (wogegen hölzerne in Tausch angenommen werden) 2c. von jetzt ab bis Johanni d. J. zu verkaufen.

Bleichwaaren-Anzeige.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden in der Umgegend von Breslau zeige ich hiermit ergebenst an: daß die dortige Tischzeug- und Leinwand-Handlung des Kaufmann Herrn **Wilhelm Regner** bereit ist, Bleichsachen aller Art in Empfang zu nehmen und an mich zu befördern.

Bleichermeister **C. Tschentscher** in Hirschberg.

In Bezug auf vorstehende Anzeige mache ich hiermit bekannt, daß die erste Verladung von Bleichsachen binnen 14 Tagen und nach diesem Termine alle 3 Wochen erfolgt.

Wilhelm Regner, Ring, goldene Krone.

Der Beamten-Posten in Ruppersdorf ist vergeben.

☛ Sechste Sendung ☚
Hamburger Glanz-Thran-Wichse
von **W. A. Rößler's Erben.**

Diese Glanz-Wichse enthält keine für das Leder nachtheilige Ingredienzien, sondern macht dasselbe weich und geschmeidig und giebt dem Leder mit wenig Mühe den schönsten dauerhaften schwarzen Glanz. Die Büchse davon kostet 10, 5 und 2½ und 1½ Sgr.

Amerikanische Caoutchouc
oder
Gummi-Elasticum-Auflösung,
für jetzt das vorzüglichste aller bekannten Mittel, um jedes Lederwerk **wasserdicht** und weich zu machen und zu erhalten, offerirt die Büchse für 5 und 10 Sgr.:

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Ein Glasschrank,

zum Schieben, wird zu kaufen gesucht, Schweidnitzerstraße Nr. 5, in der Kleiderhandlung.

Kapitalien-Gesuch.
15,000, 6000 und 7500 Rthl. zu 4, 4½ u. 5% werden gegen genügende Sicherheit aufs Land verlangt durch

F. H. Meyer, Weidenstraße Nr. 8.

5000 Rthl. Mündelgelder zu 4% sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen durch

F. H. Meyer, Weidenstraße Nr. 8.

Herabgesetzte Preise.
Mir ist wieder eine Sendung frischer **Preß-Hefe** zugekommen, für deren Güte ich garantire, und verkaufe solche von heute ab das Pfund zu 6 Sgr.

Langner, im Seilerkeller, Ring Nr. 7.

Knochen-Mehl,
als Düngungsmittel,
welches ganz nach dem in England angewandten verbesserten Verfahren fabrizirt wird, verkaufe ich nur allein **in der Fabrik, Klosterstraße Nr. 50** (Margarethenmühle). Eine Niederlage von diesem Knochenmehle habe ich weder hier am Platz noch außerhalb, welches ich, um Irrungen zu vermeiden, meinen geehrten Abnehmern hiermit ergebenst anzeige.
Breslau, den 3. März 1843.

M. A. Hillmann.

Zu kaufen wird gesucht
ein gutes starkes **Reitpferd**, welches auch fromm und gut einspännig zum Fahren geht. Dasselbe soll, wo möglich Wallach von reiner ausgeglichener Farbe, 4 bis 6 Jahre alt, und 5′ 4″ groß sein. Der Käufer wird in Breslau, Dienstag den 7. März, von früh 7 bis 12 Uhr im goldenen Löwen vor dem Schweidnitzer Thore anwesend sein.

Abzuholender Hund.
Vorige Woche fand sich ein schwarzer Jagdhund zu mir, welcher ein messingnes Halsband mit der Aufschrift „v. Donat" um hat; wer sich als Eigenthümer nachweisen kann, erhält ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten wieder zurück, Kurzegasse 1, beim Tischlermeister **Kolaritsch.**

Gute Zanter Corinthen,
à 10 Rtlr. pr. Centner, pr. Stein 2 Rthlr., werden verkauft, Antonienstraße Nr. 30, bei

G. Goldstücker.

Blücherplatz Nr. 15 ist erste Etage ein möblirtes Zimmer zu Ostern zu vermiethen.

Vom Dominio Pilchowitz soll der Vollbluthengst „**Fergusson**" vom **King Fergus**, aus der **Miss Walker**, im Gräflich Renardschen Gestüt gezüchtet und Sieger in mehreren Rennen, am 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Garnison-Stall in Ratibor öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Vom 6. März ab wird das Pferd zur Ansicht bei dem Thierarzt Wehowsky in Ratibor aufgestellt sein.

Ein Student erbietet sich, für ein billiges Honorar Privatunterricht in der französischen, lateinischen und griechischen Sprache zu ertheilen. Näheres hierüber ist zu erfahren auf der Weidenstraße Nr. 32, drei Stiegen hoch.

Flügel-Verkauf.
Einige gebrauchte Flügel, zu 6 und 7 Oktaven, sind billig zu verkaufen, auch zu vermiethen, Altbüßerstraße Nr 52.

Eine anständige stille Familie wünscht ein Mädchen in Pension zu nehmen. Das Nähere zu erfahren Breitestraße Nr. 8 bei der Hausbesitzerin.

Frische Holst. Austern
empfing: **Carl Wysianowski.**

10 Sgr. pro Monat
gründlicher Unterricht im Französischen bei **C. W. Böhm**, vormaligem Oberlehrer, Neueweltgasse Nr. 36, eine Treppe.

Ein starker Brettwagen, zwei Nuttsche Bienenstöcke (leer)
sind billig zu verkaufen in Nr. 2 am Oder-Thor (Klein-Kletschkau).

Rollen-Varinas,
fein und leicht, das Pfund à 16 Sgr.

L. A. Schlesinger, Schweidnitzerstr. 9.

Geräucherte Heringe,
in ausgezeichnet schöner Qualität sind zu haben bei **B. Liebich**, Hummerei Nr. 49.

Ein neuer Mahagoni-Flügel von 7 Oktaven, steht Ohlauerstraße Nr. 71, im ersten Stock, hintenheraus, zum Verkauf.

Leinkuchen, Rappskuchen, so wie guten **Schlagleinsamen** sind in der **Oelmühle zu Oels** zu zeitgemäß billigen Preisen zu haben.

Verkaufs-Anzeige.
Ein ganz in der Nähe nur ¼ Meile von Breslau sehr schön gelegenes ländliches Grundstück mit drei Morgen Gartenland, massivem Hause mit Stallung und Wagenplatz soll Veränderungs wegen sogleich verkauft werden, und ertheilt das Nähere der Commissionair **August Herrmann**, Bischofs-Straße Nr. 7.

Beachtenswerth!
In Neisse ist der Gasthof in der Schul-Straße Nro. 80 dem Gymnasium gegenüber, ganz neu erbaut, von 19 Stuben, Stallung für 40 Pferde, nebst einer Gerechtigkeit zu acht verschiedenen Bieren, aus freier Hand zu verkaufen. Interessenten können das Nähere in Einsendung von portofreien Briefen daselbst erfahren.

Haus-Verkauf.
Ein Haus auf der Ohlauer-Straße hierselbst, worin eine alte Bäckernahrung ist, ist wegen Familien-Verhältnissen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere Kupferschmiede-Straße Nro. 48, 2 Stiegen.

Neues, gelbes trockues Seegras empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Boden-Vermiethung.
Im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt sind vom 1. April d. J. ab zwei luftige Boden zum Beschütten mit **leichten** Gegenständen zu vermiethen.

Das Vorsteher-Amt.

Zu vermiethen
sind mehrere große Keller und Remisen, Kupferschmiedestraße Nr. 16. Das Nähere drei Stiegen.

Neue Lampen und neue lakkirte Waaren aller Art empfehlen zum Kostenpreise:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Ein **Handlungsgewölbe** nebst Nebenkabinet ist Ohlauerstraße Nr. 87, neben der Wechselhandlung der Herren Gebrüden Guttentag, sofort zu vermiethen.

In einer Kreisstadt, 6 Meilen von Breslau, ist ein an der Marktseite des Ringes belegenes, im besten Baustande befindliches, und seiner Lage wegen sich zu einem Handlungsgeschäft eignendes Haus zu verkaufen. Näheres bei der verw. Destillateur Beck, Scheitnigerstraße Nr. 1 in Breslau.

Zum bevorstehenden Landtage ist Albrechtsstraße Nr. 47, zweite Etage, ein gut meublirtes Zimmer, mit, auch ohne Kabinet, zu vermiethen.

Klosterstraße Nr. 66 sind mehrere Wohnungen von 2, 3 und 4 Stuben nebst Beigelaß, von Ostern d. J. ab, zu vermiethen.

Kusche, Häuser-Administrator, Albrechtsstraße Nr. 38.

Zu vermiethen
an eine oder zwei stille Personen eine helle Stube nebst Küche, Keller und Boden. Das Nähere Leinwand-Buden im Seeschiff.

Zum Landtage ist Nikolaistraße Nr. 51 eine gut meublirte Stube zu vermiethen.

Möblirte Zimmer, über den Landtag, Hintermarkt Nr. 2, bei Hammes, 2 Stiegen, zu vermiethen.

Dominikaner-Platz Nr. 2
ist Termino Ostern eine Stube nebst Kabinet für einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermiethen.

Weidenstraße Nr. 3 ist ein Pferdestall sofort zu vermiethen.

Kusche, Häuser-Administrator, Albrechtsstraße Nr. 38.

Angekommene Fremde.
Den 3. März. Goldene Gans: HH. Gutsb. Gr. v. Mycielski a. Gr.-Herz. Posen, Bar. v. Bissing a. Ratibor, Bar. v. Sauerma a. Ruppersdorf, Botta a. Lyon, v. Lempicki a. Polen. Hr. Kammerherr v. Elsner a. Zieserwitz. Hr. Land.-Aelt. v. Keltsch aus Skarsine. Fr. v. Lieres a. Stephanshain Hr. Ob.-Amtm. Braune a. Grögersdorf. Hr. Dr. Fraind u. HH. Kaufl. Rosenthal a. Berlin, Gante a. Bielefeld. — Weiße Adler: Hr. Bar. v. Sauerma a. Herrendorf. Hr. Lieut. v. Wulffen a. Frankfurt a. O. HH. Kaufl. Michahelles u. Hellmrich a. Hamburg, Giese a. Magdeburg. Hr. Erbscholze Hein a. Kosemitz. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Erhardt u. Fischer a. Leipzig, v. Cöllen aus Bremen. — Hotel de Silesie: Hr. Hauptm. v. Hirsch a. Petersdorf. Hr. Fabrikb. Zellner a. Pleß. — Deutsche Haus: Hr. Aktuar. Bruckisch a. Bernstadt. Hr. Landtags-Deput. Scheifer a. Görlitz. — Blaue Hirsch: Hr. Kr.-Sekret. Herrmann a. Waldenburg. Hr. Fabr. Richter a. Löwenberg. Hr. Gutsb. v. Walter a. Pol. Gandau. — Hotel de Saxe: HH. Bürgerm. Bauch a. Herrnstadt, Koschinski a. Pietschen. Hr Kaufm. Ehrenberg a. Hamburg. Hr. Inspekt. Essenther a. Kühschmalz. Hr. Gutsb. Freytag a. Schönwald. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Schruft a. Ohlau. Hr. Kämmer. Scholz a. Haynau. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Schneider u. Hr. Lederfabr. Rincke a. Bunzlau. — Königs-Krone: Hr. Wirthsch.-Inspekt. Mönch a. Warkotsch.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 17: Herr Kämmer. Richter a. Oppeln. Hr. Inspektor Wolff aus Grottkau. — Karlsstr. 3: Herr Bürgerm. Facilides a. Neusalz. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Apothek. Sommerbrodt aus Schweidnitz. — Friedr.-Wilhelmstr, 1: Herr Land.-Aelt. v. Wille a. Hochkirch. — Altbüßerstr. 29: Hr. Apoth. Poleck a. Neisse. — Kupferschmiedestr. 3: Hr. Landtags-Deputirt. Krause a. Wachsdorf.

Den 4. März. Goldene Gans: Herr Gen.-Maj. Gr. Henkel v. Donnersmark aus Schweidnitz. Hr. Kammerherr a. Gersdorff a. Wartenberg. Hr. Rittm. v. Koschembahr a. Würben. Hr. Dr. d. Phil. Boas a. Landsberg a. W. Hr. Kaufm. Kalisch a. Ratibor. Hr. Partik. Engel a. Hamburg. — Weiße Adler: Hr. Erb-Land-Marschall Kammerhr. Gr. v. Sandreczki a. Langenbielau. Hr. Just.-Komm. Studt und Herr Lieut. Kulmiz aus Schweidnitz. Hr. Reg.- u. Landr. Bar. von Ziegler a. Dambrau. HH. Gutsb. Gr. von Löben a. Nieder-Rudelsdorf, Pohl a. Woitz. Hr. Amtsr. Schaffhausen a. Heydänichen. Hr. Lieut. v. Zawadzki a. Gr.-Strehlitz. Hr. v. Lieres a. Gallowitz. Hr. Inspekt. Hoffmann a. Dresden. Hr. v. Borwitz aus Craschnitz. Hr. Kaufm. Lewysohn a. Glogau. — Hotel de Silesie: Hr. Gtsb. Engelmann a. Neisse. Hr. Kaufm. Ohmann a. London. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Hartbrecht a. Kitzingen. — Blaue Hirsch: Hr. Justizr. Wodizka a. Bauerwitz. Hr. Mühlen-Direkt. Wuhn aus Ratibor. HH. Inspekt. Schneider a. Rosmachau, Schneider a. Falkenhayn. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Scholz a. Ratibor. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufmann Kohn a. Hirschberg. Hr. Handl.-Com. Emrich a. Oppeln. — Königs-Krone: Hr. Holzhändl. Ulke aus Tannhausen. — Goldene Löwe: Hr. Oberförst. Wolff a. Olbendorf. — Kronprinz: Hr. Bildhauer Frasa aus Posen. Hr. Balletm. Rosetti a. Genua.

Privat-Logis. Reuschestr. 14: Herr Fabrikb. Ungerer a. Hirschberg. — Büttnerstr. 1: Hr. Bürgerm. Gebauer a. Oels. — Elisabethstr. Hr. Landsch.-Direkt. Bar. v. Zedlitz a. Tiefhartmannsdorf. — Nikolaistr. 12: HH. Erb- u. Gerichtsscholzen Winkler a. Domnitz, Röhricht a. Ober-Leisersdorf, Thomas a. Gr.-Laswitz. — Reuschestr. 67: Hr. Bürgermeist. Dittrich a. Reinerz. — Schweidnitzerstr. 37: Hr. Gutsb. Meyer aus Klein-Helmsdorf.

Wechsel- & Geld-Cours,
Breslau, den 4. März 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	141¼	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	152⅛	—
Dito	2 Mon.	—	150⅚
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 25½	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103⅚	—
Berlin	à Vista	—	99⅚
Dito	2 Mon.	—	99¼

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95¼	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	110⅓	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	95⅚
Wiener Banknoten 150 Fl . .	104⅞	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	104¾	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	93	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	—	102
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96¼	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106 5/12	—
dito dito dito	3½	102½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102¼	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106 1/12	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	104¼	
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	104⅜	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

3. März 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 6,62	— 1, 0	— 5, 8	1, 4	NW 36°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	7,08	— 1, 0	— 5, 4	0, 5	N 39°	″
Mittags 12 Uhr.	7,40	+ 0, 7	— 4, 2	0, 2	WNW 36°	″
Nachmitt. 3 Uhr.	7,20	+ 0, 4	— 3, 4	0, 6	N 19°	″
Abends 9 Uhr.	7,80	+ 0, 4	— 4, 4	0, 7	NNW 17°	halbheiter

Temperatur: Minimum — 6, 9 Maximum + 1, 3 Oder + 1. 8

Getreide-Preise.
Breslau, den 4. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 19 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 11 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 12 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 11 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.